

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 80 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 116.

Freitag, den 19. Mai 1911.

18. Jahrg.

Hierzu 2 Beilagen und „Die Neue Welt“.

Der deutsch-schwedische Handels- und Schiffahrtsvertrag.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat kürzlich in einer Sonderbeilage den „Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Schweden“ veröffentlicht. Die amtliche Lobeshymne auf dieses neueste Stück äußerer Wirtschaftspolitik erschien diesmal in der „Kölnischen Zeitung“.

Sowohl der eigentliche Handelsvertrag in der jetzt vorliegenden Form als auch die regierungsfreundlichen Lobgefänge sind durch das bemerkenswert, was sie nicht sagen. Die sozialdemokratische Presse hat allen Grund dazu, sich die festzulegen — und zwar bis Ende 1917 mindestens! — Handelsabmachungen mit dem nordischen Nachbarreiche etwas genauer anzusehen.

Die Situation des Deutschen Reiches, Schweden gegenüber, wird schon darin gekennzeichnet, daß die schwedische Einfuhr nach Deutschland in ihrer Größe unter allen Importländern an sechzehnter Stelle steht, während die deutsche Ausfuhr nach Schweden für uns schon an zwölfter Stelle kommt.

Seit 1902 haben sich die Gesamtziffern des Spezialhandels wie folgt entwickelt:

Kalenderjahr	Schwedische Einfuhr nach Deutschland	Deutsche Ausfuhr nach Schweden
1909	141,7 Mil. Mk.	156,2 Mil. Mk.
1908	145,1 " "	174,1 " "
1907	172,0 " "	186,6 " "
1906	149,7 " "	176,4 " "
1905	119,2 " "	159,1 " "
1904	99,9 " "	151,0 " "
1903	90,1 " "	132,3 " "
1902	80,4 " "	119,1 " "

Für den deutsch-schwedischen Handelsverkehr ist demnach der nordische Staat der stärker vorwärtstrebende gewesen. Seine wesentlichste Ursache hat dies in der Verschiebenartigkeit der Ausfuhr der beiden Staaten. Der deutsche Export betrifft fast nur Fertigarbikate, die Handelsinteressen verteilen sich hier auf Duzende von Einzelindustrien, während für Schweden nahezu ausschließlich nur Rohprodukte und einige wenige Halbfabrikate als auf dem deutschen Markt absetzbar in Frage kommen. Von den 142 Millionen der schwedischen Einfuhr des Jahres 1909 sind 50,4 Millionen Mark Eisenröhren gewesen. Dann kommen 7,2 Millionen Mark Pflastersteine — 1908 und 1907 waren es 9,3 und 10,0 Millionen — und 5,4 Millionen Mark für Rohblöcke aus Granit und anderen harten Steinen. Nadelholz in ungehobelten Langstücken wurde für 24,2 Millionen Mark eingeführt. Sieht man von 5,5 Millionen Mark an Seefischen ab, so kommen noch in Frage: Preiselbeeren 3,3, Rohseisen 3,3, Fensterrahmen und Säuren aus Holz 2,7, chemischer Holzstoff 2,5 und Kalbfelle 2,1 Millionen Mark.

Für Deutschland ist Schweden Absatzgebiet, außer für Getreide und andere Bodenfrüchte, für die gesamte Maschinenindustrie, insbesondere die Elektroindustrie, für die chemische, die Leder- und ganz insbesondere die Textilindustrie in allen ihren Sparten. Auch das graphische Gewerbe, die Tabakindustrie und verschiedene andere haben starke Handelsinteressen nach dort.

Schweden stellte als Voraussetzung eines Handelsvertrages die Forderung auf: unsere Ausfuhr in Pflastersteinen, groben Steinmeharbeiten, rohen Tischlerarbeiten und Preiselbeeren bleibt das Rührmischnichten. Deutschland hat sich in allen diesen Forderungen gefügt! Besonders die deutsche Steinindustrie, die ohnehin schon überbürdet ist, wird dies fühlen.

Es ist natürlich nicht damit getan, daß man jetzt auf diesen neuesten Handelsvertrag ebenso schimpft als man es bei den früheren getan hat. Das Wichtige an der ganzen deutschen Außenhandelspolitik ist die prinzipielle Seite der Frage. Seitdem Deutschland unter seinem Nachher zum Nationalheros herabgesunkenen Bismarck zur Schutzollpolitik übergegangen war, ist ein Staat nach dem anderen in diesen Bahnen gefolgt. Heute sind so gut wie alle Aus- und Einfuhrstaaten von hohen Zollmauern umgeben, die ebenso regelmäßig durch Meistbegünstigungsverträge durchlöchert sind. Jeder Handelsvertrag mit feinen gegenseitigen Vergünstigungen ist zu guter Letzt doch nichts weiter als das Eingeständnis der Unzulänglichkeit des Zollsystems überhaupt. Dabei ist man in jahrzehntelanger Schulung zu einer „Arbeitsmethode“ gekommen, die bedenktlich an die Kaufhändler mittelalterlicher Duobezugsstätten erinnert. Nur daß heute das gegenseitige Übersehen in modernen, soll heißen, diplomatischeren Formen vor sich geht als früher.

In einer Ära des Hochschutzes ist jeder Handelsvertrag eine zu begründende Erleichterung des internationalen gewordenen Handels. Es kommt immer nur darauf an, ob er wirklich unter Ausnutzung aller wirtschaftspolitischen Vorteile des den Vertrag mitschließenden Teiles zustande kommt.

Der deutsch-schwedische Handelsvertrag ist, von wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen, durchaus nicht das, was man erwarten konnte. Beachtlich ist in dieser Hinsicht, daß bis jetzt alle amtlichen und auch die regierungsfreundlichen Veröffentlichungen über den Vertrag es unterlassen haben, die neuen Vertragszollsätze den alten Zöllen des Ende dieses Jahres außer Kraft kommenden Tarifes gegenüberzustellen. Wir tun dies in der nachfolgenden Zusammenstellung. Sie zeigt einwandfrei, daß die schwedischen Vergünstigungen durchaus nichts gegenüber dem alten Tarife bedeuten. Dies muß im besonderen deshalb festgelegt werden, weil auch in Deutschland allerlei sogenannte Berufene und auch wirklich Unberufene nichts weiter zu tun haben, als die wirtschaftlichen „Vorteile“ der auf dem Hochschutzzolltarif von 1902 basierenden Vertragspolitik zu predigen und „nachzuweisen“.

	Alter Zolltarif von 1906	Neuer Zolltarif 1. 12. 1911	Neuer Vertragssoll 1. 12. 1911
alles in Kronen zu 112,5 Pfg.			
Hopfen	0,10	0,30	0,10
Lederhandschuhe	6,00	8,00	6,00
Papierwaren	0,50—1,50	2,00—2,50	0,50—1,50
Ausfuhrkarten	0,50	0,75—2,00	0,50
Glückwunschkarten	0,50		0,50
Andere Bilder	0,50	1,00—2,00	0,75
Ganzseid. Gewebe	6,00	10,00	6,00
Halbseidene "	2,50	5,00	3,00
Wollgewebe "	1,75	2,50	1,75
Handschuhe aus Stoff	1,75	2,50	2,00
Züllinereien	6,50	8,00	6,50
Rautschul-Platten, Dichtungen usw. frei		0,80	0,50
Rautschulwaren	1,20	1,50	1,20
Fahrradschläuche frei		2,00	0,50
Porzellan usw. 0,10—0,60		1,00	0,30—0,60

Leinwandwaren an Stelle des Gewichtszolles jetzt Zoll 10 vom Hundert des Wertes.

Taschen, Federmesser größtentls. 3,00 3,00 5,50

Maschinen: nicht elektrische, statt Gewichtszoll 10 v. d. Wertes

	Alter Zolltarif von 1906	Neuer Zolltarif 1. 12. 1911	Neuer Vertragssoll 1. 12. 1911
elektrische, "		15 "	" "
Fahrräder, Stück	25,00	25,00	20,00
Fahrradteile	2,00	2,00	1,60
Buch-, Stein- und Kupferdruckfarben	0,07	0,15	0,10
Leichtste, Farbst.	0,35	0,50	0,35
Barometer, Thermometer, Wassermesser	1,00	2,00	1,00
Spielzeug, Christbaumzinn	1,20	2,00	1,20

Die Gewichtsmengen sind in der Regel Kilogramm, die angegebenen Zollbeträge sind auf diese Einheit berechnet.

Die vorstehende Tabelle erfährt nur eine geringe Zahl der tariflich betroffenen Produkte, ihre Gesamtzahl geht in die Hunderte. Wichtig ist also, wie die Gegenüberstellung ausweist, daß so gut wie in keinem einzigen Falle die sogenannten Vergünstigungen unter den alten schwedischen Zolltarif — er wird am 1. Dezember d. J. durch den neuen abgelöst — herabgehen. Zumeist ist es so, daß die „Vorteile“ des Handelsvertrages die autonomen Zollsätze des alten nun bald außer Kraft kommenden Tarifes sind. In vielen Fällen ist es aber auch so, daß die Meistbegünstigungssätze noch erheblich höher sind als der alte schwedische Schutzzoll.

Alles in allem genommen, ist der neue deutsch-schwedische Handelsvertrag bei der gesteigerten Zollschutzmauer unseres nordischen Nachbarreiches nicht etwa eine Erleichterung, sondern eine weitere Erschwerung des Auslandshandels.

Daran ändern auch die sonstigen Bestimmungen nichts, die ein Eisenerzverbot unmöglich machen, Bessersprechungen für künftige Zolländerungen festlegen und ähnliches.

Zu den Bestimmungen, die nichts weiter als gegenseitige Bessersprechungen enthalten, gehört auch der Artikel 2. Er bestimmt, daß die vertragsschließenden Teile „sich verpflichten“, „in freundschaftlichem Einvernehmen“ die Behandlung der schwedischen Arbeiter in Deutschland und der deutschen Arbeiter in Schweden hinsichtlich der Arbeiterversicherung zu dem Zwecke zu prüfen, um durch geeignete Vereinbarung den Arbeitern des einen Landes im andern Lande eine Behandlung zu sichern, die ihnen möglichst gleichwertige Vorteile bieten“. Charakteristischerweise steht unter diesem Artikel noch der Satz,

daß „diese Vereinbarungen unabhängig von dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages durch ein besonderes Abkommen festgesetzt werden“.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein Skandal.

Übereinstimmend mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches resp. der Strafprozessordnung hat am 28. Oktober 1907 der Bundesrat eine für alle Bundesstaaten gültige Verordnung über die Strafvollstreckung erlassen, deren § 18 das Folgende festsetzt:

„Bei der Zuweisung von Arbeit an die Gefangenen wird auf den Gesundheitszustand, die Fähigkeiten und das künftige Fortkommen, bei Gefängnisstrafen auch auf den Bildungsgrad und die Berufsverhältnisse Rücksicht genommen.“

Der vorhergehende § 17 hatte ausdrücklich bestimmt, daß in Ausnahmefällen solchen Gefangenen, die sich „im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und Zuchthausstrafe noch nicht verbüßt haben,“ mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Selbstbeschäftigung gewährt werden kann.

Endlich erklärt der erste Staatsanwalt Alexander Stein in seinen im Jahre 1910 im Bahlenischen Verlage in Berlin in zweiter Auflage erschienenen „Vorschritten über Verwaltung und Strafvollzug in den preussischen Justizgefängnissen“ auf Seite 127 ausdrücklich, daß es „den Gefangenen, welche zu einer Arbeit nicht anzuhalten sind,“ freisteht, nach eigener, der Genehmigung des Gefängnisvorstehers unterliegender Wahl sich selbst zu beschäftigen.

Mit allen diesen klaren Bestimmungen, besonders mit der zuerst zitierten, steht in schneidendem Widerspruch die Behandlung, die zwar nicht mehr so allgemein wie in früheren Jahren, aber doch noch bald hier bald dort, besonders aber in Preußen, sozialdemokratischen Redakteuren im Gefängnis zuteil wird. Den im Laufe des letzten Jahres gemeldeten Fällen der Erfurter und Königsberger Redakteure reiht sich als ganz besonders skandalös neuerdings der Fall Mehlich-Dortmund an. Mehlich verbüßt seit mehreren Wochen in dem jetzt als Gefängnis dienenden früheren Frauenzuchthaus zu Lingen (Hannover) eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten, die er sich wegen angeblicher Beleidigung eines Kaplans zugezogen hat. Schon vor seinem Strafantritt reichte der gesundheitlich keineswegs selbstbestimmte Mehlich Anträge auf Gewährung von Selbstbeschäftigung ein. Seitdem sind nun vier bis fünf Wochen vergangen und Mehlich, der Mitte April das Gefängnis bezog, war bis vor wenigen Tagen ohne Beschäftigung. Endlich jetzt hat er die Nachricht bekommen, daß alle seine Anträge abgelehnt worden sind; das für seine Selbstbeschäftigung und Selbstbeköstigung bereits eingezahlte Geld (180 Mk.), sowie die Bücher, die er sich zum Studium mit ins Gefängnis genommen hatte, sollen nach Dortmund zurückgeliefert werden. Daraus scheint hervorzugehen, daß die Gefängnisverwaltung die Ablehnung als endgültig auffaßt.

Aber damit nicht genug! Sofort nach seinem Strafantritt hat man Mehlich in Straflingskleidung gesteckt, er muß Gefängnisessen essen und wird mit der Herstellung von Sprengstoffhülften beschäftigt. Ihm Briefe zu schreiben, so teilte er seinen Dortmund-Redaktionskollegen mit, habe keinen Zweck, denn sie würden ihm erst bei seiner Entlassung ausgehändigt werden.

Diese ganze Behandlung hat schon jetzt Mehlichs schwache Gesundheit nicht unbeträchtlich angegriffen, und wird sie fortgesetzt, so sind bei der Länge der Straffast (sechs Monate) dauernde, schwere gesundheitliche Schädigungen sehr wahrscheinlich.

Wir fragen: wie läßt sich diese Behandlung vereinbaren mit den oben angeführten Bestimmungen? Ist die Anfertigung von Sprengstoffhülften eine „den Fähigkeiten, dem künftigen Fortkommen, dem Bildungsgrade und den Berufsverhältnissen“ eines Redakteurs angemessene Beschäftigung? Oder glaubt man in Lingen, wo man bisher unseres Wissens noch niemals einen sozialdemokratischen Redakteur beherbergt hat, etwa, dessen Berufstätigkeit stehe mit — Sprengstoffhülften in innigem Zusammenhange? Wie will man es weiter verantworten, daß auf Mehlichs Antrag auch das Abonnement von zwei (wohl gemerkt: bürgerlichen!) Zeitungen abgelehnt worden ist? Steht man nicht ein, wie überaus schwer das künftige berufliche Fortkommen eines Redakteurs geschädigt wird, wenn er nichts von alledem erfährt, was während seiner Inhaftierung in der Welt vorgeht, wie schwer zumal der Redakteur eines Arbeiterblattes später beruflich darunter

zu leiden haben wird, wenn er z. B. von den gegenwärtigen Kämpfen um die Reichsversicherungsordnung kein Sterbenswörtchen hört?

Wir erwarten, daß die Regierung hier ungehäumt Remedur schafft und die Gefängnisverwaltung in Lingen anweist, das zu tun, was ihre Pflicht ist. Es geht unter keinen Umständen an, die Behandlung von Redakteuren in das Belieben irgend eines Gefängnisdirektors zu stellen und so den Presselinder in dem einen Gefängnis ganz anders zu behandeln, als in dem anderen.

Die Fortsetzung.

Am Donnerstag kam man im Reichstage ohne Zwischenfall im Haus und auf der Tribüne mit der Unfallversicherung zu Ende. Zweimal wurde namentlich abgestimmt. Beide Male fanden sich relativ starke Minderheiten zusammen. Die erste namentliche Abstimmung betraf einen von Dissidenten der Mehrheit gestellten Antrag auf anderweitige Regelung der Umlagen bei den Berufsgenossenschaften. Es handelt sich um eine Art kleinbäuerlicher Rebellion gegen die Zurechtfügung der Unfallversicherung nicht bloß im schlechweg agrarischen, sondern im großagrarischen Interesse. Eine Handvoll konservativer, antisemitischer und ultramontaner Bauern schlug auf die Seite der Opposition; aber der Einfluß des Bauernbundsjudikus Böhmle bei seinen neuen nationalliberalen Freunden reichte, soweit es von der Tribüne zu verfolgen war, nicht aus, um nur eine nationalliberale Stimme für den kleinbäuerlichen Antrag zu gewinnen.

Geradezu schmachvoll war die Annahme eines weiteren Agrarprivilegs. Allgemein wird bestimmt, daß, wenn die Wahlen einer Berufsgenossenschaft nicht zustande kommen, das Reichsversicherungsamt die Funktionen dieser Berufsgenossenschaft übernimmt. Falls aber dieser vorgesehene Fall bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eintritt, ist es dem Reichsversicherungsamt ausdrücklich verboten, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Die Reichsversicherungsordnung wird wahrhaftig mehr und mehr zu einem großen Verzeichnis von Sunkterprivilegien!

Mit einer Ablehnung aller Verbesserungsanträge zur Seeunfallversicherung, die in eingehender und fachkundiger Weise vom Genossen **Theodor Schwarz-Lübeck** begründet wurden, schloß würdig diese Sitzung.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus nahm am Donnerstag in namentlicher Abstimmung den grundlegenden § 1 des Feuerbestattungsgesetzes mit 176 gegen 158 Stimmen an. Das ganze Gesetz wurde in zweiter Lesung mit nur geringen polizeilichen Verschlechterungen angenommen.

Darauf trat das Haus in die Beratung der Denkschrift über die Ansiedlungspolitik in den polnischen Provinzen ein. Der Landwirtschaftsminister Freiherr von Schorlemer rechtfertigte die Nichtanwendung des Entscheidungsparagraphen und fand dafür die Billigung der Konserverativen, während die Nationalliberalen und die Freikonserverativen ein schärferes Vorgehen und eine mehr stetige Polenpolitik verlangten. Vom Zentrum wurde die gesamte Polenpolitik verurteilt. Der Landwirtschaftsminister, der wieder mit großer Schärfe die Angriffe und Forderungen des Dismarkvereins zurückwies, erteilte dann noch dem Verein eine deutliche Warnung, indem er darauf hinwies, daß die Hälfte der Vereinsmitglieder aus Staatsbeamten bestünde. Natürlich wollte der Minister damit andeuten, daß bei weiteren gehässigen Angriffen gegen die Regierung den Staatsbeamten die Mitgliedschaft unter Umständen unterzogen werden könne. Die Debatte wird am Freitag fortgesetzt werden. Für unsere Fraktion hat sich Genosse Ströbel zum Worte gemeldet, außerdem wird am Freitag die dritte Lesung des Feuerbestattungsgesetzes und über den Bericht der Budgetkommission über die Lage der staatlichen Bergwerke beraten werden.

Der Reichstagswahltermin.

In den letzten Tagen fanden vertrauliche Besprechungen zwischen Regierungsvertretern und den Fraktionsführern im Reichstage über die weiteren Arbeiten des Reichstages statt. Dabei wurde auch mitgeteilt, daß die Neuwahlen Mitte Januar nächsten Jahres sein sollen. Da Änderungen noch immer im Bereich der Möglichkeit liegen, sollte der Wahltermin, wie der Arbeitsplan vorerst nicht veröffentlicht werden. Die Erzberger'sche Zentrumskorrespondenz hat aber der Zentrumspresse schleunigst telegraphiert, daß der 15. oder 16. Januar für den Wahltag in Aussicht genommen sei. Das wird dann zu treffen, wenn der Reichstag seine Geschäfte nach dem Wunsche der Regierung erledigt. Es soll vor Pfingsten noch erledigt werden: die Reichsversicherungsordnung, der Handelsvertrag mit Schweden und die elbisch-lothringische Verfassungsfrage. Die Ferien sollen dann dauern bis zum 10. Oktober. Der Reichstag soll dann eine Anzahl der noch rückständigen Vorlagen, wie z. B. das Arbeitskammergesetz, Strafprozeßordnung, das Hilfskassen-gesetz aufarbeiten, und wenn irgend möglich, auch noch das Gesetz über die Versicherung der Privatbeamten erledigen. In den letzten Tagen des November, höchstens aber am 2. Dezember wird der Reichstag gelassen werden. Der neue Etat wird dem Reichstag nicht mehr zugehen.

Das Einführungs-gesetz zur Reichsversicherungsordnung

Am Donnerstag in der Kommission des Reichstages zur Beratung. Es handelt sich in diesem Gesetz um Bestimmungen, die bis zur vollen Anwendung der Reichsversicherungsordnung für die Übergangszeit vorgehen sind. Durch Beschluß der Kommission wurde dem Bundesrat die Befugnis erteilt, die Umwidmung der gegenwärtigen Vertreter der Unternehmer und Arbeiter bei den Versicherungsbehörden, den unteren Verwaltungsbehörden, den Versicherungsorganen, dem Reichsversicherungsamt zu verlängern. Soweit Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, bevor Versicherungsämter und Oberversicherungsämter bestehen, treten für die Aufgaben, die ihnen das Gesetz zuweist, bei Spruchgängen an Stelle der Versicherungsämter die unteren Verwaltungsbehörden und an Stelle der Oberversicherungsämter die Schiedsgerichte, im übrigen die Behörden, die die oberste Verwaltungsbehörde

bestimmt. Das Versicherungsamt zieht an Stelle der Versicherungsvertreter die Vertreter der Unternehmer und der Versicherer bei den unteren Verwaltungsbehörden oder Rentenstelle zur Beschlußfassung heran.

Die übrigen Übergangsbestimmungen sind mehr formaler Art. Der nächsten Sitzung, die am Freitag stattfinden wird, ist die Frage der Anstellungsverträge vorbehalten, ferner wird das Schlußkapitel über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durchberaten werden.

Diäten für die Herbstsession.

Die Regierung besteht darauf, aus dem Reichstag und seiner Schnapsblockmajorität herauszupressen, was an volksfeindlichen Beschlüssen herauszupressen ist. Da sie aber Angst hat, daß die Abgeordneten im Herbst, wenn die Diäten erschöpft sind, nicht mehr beisammen zu halten wären, so beabsichtigt sie besondere Bestimmungen für den Diätenbezug in der Herbstsession zu treffen. Das deutsche Volk wird also das Vergnügen haben, die Angst der Herrschenden vor den Neuwahlen noch bar zu bezahlen.

Industrielle gegen die Wucherzölle.

Der Verband südwestdeutscher Industrieller hat sich auf seiner in Mannheim stattgefundenen Jahresversammlung u. a. auch mit der deutschen Wirtschaftspolitik befaßt. Nach dem erst jetzt erschienenen Jahresbericht sind folgende Leitsätze anerkannt worden:

„Zwar Schutz der Landwirtschaft, aber unter keinen Umständen eine weitere Erhöhung der Getreide- und sonstigen Agrarzölle, stets rechtzeitige Beseitigung eintretender Lebensmittelteuerung (bei Fleischteuerung vorübergehende Öffnung der Grenzen und nachdrücklichste Förderung der Viehzucht in Deutschland und seinen Kolonien), ferner Förderung des Anbaues von Rohstoffen für die Industrie in unseren Kolonien und bei mäßigen Schutzzöllen Abschluß günstiger Handelsverträge mit den fremden Staaten, damit die Produkte und Fabrikate der deutschen Industrie über die Meere und in die fremden Lande geführt werden können, und mit diesem Export nicht zuletzt die Einfuhr in Gestalt von Getreidefrachten bezahlt werden kann.“

„Kreuzzeitungs“-Weisheit.

In einem jener kuriosen Artikel, in dem die „Kreuzzeitung“ von Zeit zu Zeit Parallelen zwischen der französischen und der deutschen Sozialdemokratie zu ziehen pflegt, findet sich folgender kurioser Satz: „Die Sozialdemokraten sind im letzten Grunde doch nur deshalb die Dreimillionen-Partei, weil die Arbeiter glauben, daß ihnen die Zukunft gehört und niemand wagt, ihnen mit den Mitteln entgegenzutreten, die Ruhe und Ordnung im Lande verbürgen.“

Rußland.

Pogromagitation. Schon vor Weihnachten erklärte der „echt russische“ Abg. Schulgin mit zynischer Offenheit in der Duma: „Jede Revolution in Rußland wird über die Leichen der Juden gehen!“ Angesichts der innerpolitischen Schwierigkeiten wird diese Lösung bereits jetzt in die fanatisierten Massen geworfen. Der Mittelpunkt der Pogrom-Agitation ist diesmal die Duma. Hier ertönen die kammibalschen Reden der echt russischen Pogromhelden. Von hier aus ergehen die Direktiven an die „Volksverbände“. Der Zar braucht seine Privatjagdulle nicht anzurühren; der „russische Volksverband“ kann seine „dunklen Gelder“ für andere verbredliche Zwecke verwenden, denn die Pogromreden werden auf Staatskosten gedruckt und nach allen Richtungen hin versendet. Wir geben nachstehend zwei Proben dieser Pogromagitation — Auszüge aus den Reden der Abg. Purischkewitsch und Markoff anlässlich einer von ihnen eingebrachten Interpellation über „jüdische Ritualmorde“: Purischkewitsch: „... Solange das Volk wissen wird, daß die Frage hier nicht verdunkelt wird, ist die Ruhe der Volksmassen gesichert. Solange hier die Wahrheit aufgeklärt werden wird, werden keine Pogrome und Gewaltakte vorkommen.“ Markoff: „Nehmt nicht die jüdischen Räuber, die Verbrechen verüben, in Schutz, denn dadurch treibt ihr das ganze jüdische Volk ins Verderben. An dem Tage, wo das russische Volk sich endgültig überzeugen wird, daß es dank eurer Unterstützung unmöglich ist, einen Juden, der ein russisches Kind abschlägt, zu beschuldigen, werden keine Richter, keine Polizisten, keine Gouverneure, keine Minister, keine gesetzgebenden Kammern den Juden helfen können — denn an dem Tage werden Pogrome stattfinden. Ihr werdet die Schuld daran tragen, und diese Pogrome werden alle bisherigen an Furchbarkeit übertreffen. Es werden dann nicht Federbetten zerhackt, sondern sämtliche Juden ohne Ausnahme toteschlagen werden.“ (Proteste links, Beifall rechts) — So sprachen die Führer der Echtrussen am 12. Mai in der Duma. Und schon zwei Tage darauf wurde eine Pogrompanik aus Kiew gemeldet.

England.

Verminderung der Flottenrüstungen? Bei Erörterung des Budgets und der künftigen Ausgaben im Unterhaus, besonders in Verbindung mit dem Versicherungsgesetzentwurf, erklärte Lloyd George, kein vernünftiger Mensch könne die Fortdauer der gegenwärtigen angesprochenen Heeres- und Flottenbudgets wünschen. Er nahm sodann Bezug auf die nach dem Flottengesetz erfolgende Verminderung der Aufwendungen für die deutschen Schiffsbauten und sagte, dies mache auch eine Verminderung der englischen Flottenrüstungen notwendig, wenn nicht eine neue Drohung, die man nicht voraussehen könne, dazwischen kommen sollte. Der Erste Lord der Admiralität McKenna habe bereits angedeutet, daß England die höchste Steigerung in seinen Flottenausgaben erreicht habe, und man könne für das nächste Jahr einer wesentlichen Verminderung und in dem darauf folgenden Jahre einer noch größeren entgegensehen. Er hoffe, daß das für das Versicherungsgesetz notwendige Geld in den folgenden Jahren ohne Steuererhöhung werde beschafft werden können. — Wir fürchten nur, daß sich zur rechten Zeit in Deutschland und in England schon die nötige „neue Drohung“ einstellen wird.

Amerika.

Kricden in Mexiko? Aus der mexikanischen Grenzstadt Suarez wird gemeldet, daß ein fünftägiger Waffenstillstand unterzeichnet wurde, der sofort für die gesamte Republik gelten soll. Nach mexikanischen Berichten sieht der Friedensvorschlag neben dem Rücktritt des Präsidenten Diaz die Abdankung des Vizepräsidenten Corral vor. Der Minister des Äußern, De la Barra, fungiert bis zur Präsidentenwahl als Präsident. Die Regierung schlägt einen allgemeinen Waffenstillstand vor. Dem Kongresse geht ein politischer Antrag entgegen. Den Rebellenführern in Suarez wird der Regierungsvorschlag durch den Richter Carabajal überbracht.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, den 19. Mai.

Achtung, Tapezierer! Die Tapezierer Lübecks befinden sich wegen Nichtanerkennung ihrer Forderungen im Auslande. Zuzug nach Lübeck ist streng fernzuhalten.

Wegen der Maifeier sind Differenzen in der Wand-Liefenfabrik Dänischburg (Billeroy u. Boch) ausgebrochen, deshalb ist der Betrieb für Schlosser, Dreher, Maurer, Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen gesperrt. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Achtung, Maler! über die Werkstellen Hargus Dicks u. Meier, Westphal und Grabau in Travemünde ist die Sperre wegen Nichtanerkennung des Tarifes verhängt worden. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten.

Zum Streik im Tapezierergewerbe. Unverändert geht der Streik der Tapezierer weiter. Neun Wochen währt derselbe bereits und er wird, sollte der Neunstundentag nicht bald bewilligt werden, noch zweimal solange und länger dauern. Jener unserer Kollegen kämpft unerschrocken für unsere Forderungen. Durch Kampf zum Sieg. Auf alle erdenkliche Art und Weise bemühen sich die Unternehmer die Arbeiten fertig zu stellen. Bei der Firma Wasserstradt müssen die Näherinnen Hausreißerdienste tun. Sie machen die Möbel und Matratzen, obgleich sie Arbeiterstöchter sind, mit großem Eifer fertig. Die Arbeitswilligen der Firma Schramm wohnen zum Teil bei dem Prokuristen Schramm, Mühlenstraße 29 und teilweise bei dem Baubier H. Burmeister, Mühlenstraße 29-32. Auf dem Dache dieses Hauses machen die Arbeitswilligen zurecht ihrer Erholung gemeinsame Abendspaziergänge. Arbeiter, sorgt dafür, daß jeder arbeitende Kollege nach seiner Streikkarte gefragt wird. Hoch die Solidarität!

Die Streikleitung.

Kurzschluß als Brandursache. In Rücksicht darauf, daß mit der Inbetriebnahme der Lübecker Überlandzentrale der Konsum an elektrischem Strom in unserer Gegend und deren Nachbarchaft sich ganz erheblich steigern wird, ist es wohl zweckmäßig, einmal das bekannte Thema „Kurzschluß als Brandursache“ zu erörtern. Der „L. R.“ wird geliebt: „Die Ursache des Feuers war Kurzschluß.“ Immer und immer wieder liest man es; jedenfalls stets dann, wenn irgendwo eine elektrische Leitung vorhanden ist, ohne daß die eigentliche Ursache eines Brandes, der in der Nähe der Anlage entstanden ist, wie in Fällen von Explosionen, Brandstiftung usw. sofort festgestellt werden kann. Und dem Publikum wird es angst und bange. Fast sieht es so aus, als ob die Verwendung von Elektrizität zu den mannigfachen Zwecken, denen sie heute in Fabrik und Haus dient, zwar in vieler Beziehung uns das Leben leichter gemacht hat, daß aber die Unannehmlichkeiten, die wir ihr verdanken, durch die Hinnahme uns ständig umlaunder erhöhter Feuergefahr bezahlt werden müssen. Davon ist aber gar nicht die Rede. Es handelt sich vielmehr bei der Angabe von Kurzschluß als Brandursache lediglich um eine Modesache; früher, solange die Verwendung von Elektrizität noch nicht so verbreitet war als heute, bediente sich die Presse bei der Berichterstattung über Brände, mit Vorliebe der Formel, daß vermutlich „Selbstentzündung“ vorliege; heute „vermutet“ man ohne weiteres Kurzschluß. Geht man den einzelnen Fällen ernsthaft nach, so kann man in neun Fällen unter zehn sehr leicht feststellen, daß die elektrische Leitung keineswegs der Übeltäter ist. Kurzschluß sollte nach der Presse neulich die Ursache des Brandes in dem photographischen Atelier von Brach in der Leipziger Straße gewesen sein. Der Inhaber hat nicht den geringsten Anhaltspunkt für diese Annahme. Bei einem Kellerbrand im Eispalast am 25. April sollten Hobbelpäne durch die elektrische Leitung entzündet worden sein. Die Leitungen waren aber zur kritischen Zeit stromlos. Bei dem Brande des Kuhhauses von Hahnenklee im Hag, das kürzlich niederbrannte, sollte abermals die elektrische Stromzufuhr das Feuer veranlaßt haben. Der Gemeindevorstand erklärt diese Annahme in dessen für völlig gegenstandslos. Ähnliche Erklärungen liegen vor über den Brand des Hotels Fürstenhof in Blankenburg a. S. und des Bagerischen Hofes in München. Das sind ein paar Fälle aus den letzten Wochen. Die amtliche Brandstatistik ergibt denn auch, daß die Verwendung der Elektrizität nicht zu einer Verminderung, sondern zu einer erheblichen Erhöhung der Feuergefährlichkeit geführt hat. Das königlich statistische Landesamt gibt in seiner amtlichen Korrespondenz vom 17. September 1910 die Zahl der Brände im Jahre 1908, deren Ursache erwießen ist, wie folgt an: 293 für Elektrizität, 878 für Gas, 4208 für Petroleum. Hiernach ist Petroleumbeleuchtung besonders gefährlich. Aber auch die Gasbeleuchtung scheidet bei einem Vergleich mit der elektrischen Beleuchtung nicht gut ab, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß die Zahl der elektrischen Lampen in Deutschland annähernd doppelt so groß ist, wie die Zahl der Gaslampen (etwa 40 Millionen gegen etwa 20 Millionen). Es sind also für jede Gaslampe etwa sechsmal soviel Brände entstanden, wie für jede elektrische Lampe. Amtlich bestätigt wird die überaus geringe Feuergefährlichkeit der Elektrizität dadurch, daß laut Polizeivorbericht in Preußen Gas, Spiritus, Mineralöle und Kerzen zu Beleuchtungszwecken in Theatern und anderen besonders feuergefährlichen Betrieben an keiner Stelle und unter keinen Umständen verwendet werden dürfen. Sogar als Notbeleuchtung dürfen keine anderen Lampen als die elektrische Anwendung finden. Ein gefährlicher Kurzschluß ist bei vorschriftsmäßig ausgeführten Beleuchtungsanlagen geradezu ausgeschlossen. Die Sicherungen machen gefährdete Leitungen stromlos, ehe überhaupt eine Entzündung durch die Elektrizität an der Kurzschlußstelle stattfinden kann. Die wenigen auf Elektrizität zurückzuführenden Brände fanden fast alle bei alten nicht vorschriftsmäßigen Anlagen statt. Eine moderne Beleuchtungsanlage ist derartig feuersicher, daß es selbst einem Fachmanne nur bei besonderen Vorkehrungen möglich ist, eine Entzündung durch sie zu bewirken.

Verwendung von Paketen während der Pfingstzeit. Die Verwendung mehrerer Pakete während der Pfingstzeit.

ist für die Zeit vom 23. Mai bis einschließlich 3. Juni weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei Pakete mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Vom Kinderhilfsstag. Die Leitung des Kinderhilfsstages ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen: Der Ausschuss hat nunmehr das Tagesprogramm, soweit es bis jetzt festgestellt, für den 24. Mai veröffentlicht. Es geht daraus hervor, daß neben den offiziellen, zahlreiche private Veranstaltungen, aus denen die ganze Einnahme zur Verfügung gestellt ist, an dem Tage erfolgen. — Wir werden ersucht, mit Rücksicht auf zahlreiche, bei der Versammlung der Bezirksdamen und aus dem Publikum gestellte Fragen eine Beantwortung eintreten zu lassen. Es mag dies in Form von Fragen und Antworten in nachstehendem erfolgen:

Wann beginnt der Verkauf am 24. Mai und wann schließt er? — Anfang: Morgens 7 Uhr, Schluß auf den Straßen: Abends etwa 7 Uhr.

Was wird verkauft? — Margaretenblumen und Künstler-Postkarten.

Wie ist der Mindestpreis? — 10 Pfg. für eine Blume, 10 Pfg. für eine Postkarte, 50 Pfg. für eine Serie Künstler-Postkarten. Der Wohlthätigkeit sind keine Schranken gesetzt.

Kann Geld gewechselt werden? — Nein. Von den Damen nicht. Die Damen nehmen loses Geld nicht ein. Der geschäftsführende Ausschuss hat nummerierte, geschlossene Sammelbüchsen ausgegeben, in die das Geld zu legen ist.

Wo sind die Sammelbüchsen abzuliefern? — Am selben Tage an die nächste Bankstelle.

Sind die Damen einheitlich gekleidet zu erscheinen? — Möglichst in weißen oder hellen Gewändern, auch Nationalkostüme, z. B. schwedische, sind nicht ausgeschlossen.

Sindet der Blumentag auch bei schlechtem Wetter statt? — Ja, auf alle Fälle.

Wird auch Verkehr auf den Straßen herrschen? — Der Ausschuss hat Sorge getragen, daß von 12 Uhr mittags ab allmählich in den verschiedenen Stadtteilen Umzüge oder Konzerte stattfinden. Das Nähere zeigt das Tagesprogramm.

Werden Straßen und Häuser geschmückt? — Der Ausschuss hat alle Laden- und Geschäftsinhaber, sowie Hotels und Restaurants zur Schmückung aufgefordert und auch die Fuhrwerksbesitzer und Radfahrer erlucht, die Fahrzeuge zu schmücken. Diesem Ersuchen wird zahlreich entsprochen.

Wo werden die Umzüge passieren? — Alle Hauptstraßenzüge in Stadt und Vorstädten. Es ist Sorge getragen, daß sich nicht aller Verkehr inmitten der Stadt abwickelt, damit auch die außen wirkenden Damen Käufer zugeführt erhalten.

Wohin gehen wir abends? — Ins Stadttheater oder einer der zahlreichen, zum Besten des Tages getroffenen Veranstaltungen.

Wird abends eine Vereinigung der Mitwirkenden erfolgen? — Nach der Vorstellung im Stadttheater wird ein gefälliges Beisammensein der Mitwirkenden und Gäste bei Musik, Speise und Trank in den Festsälen und Foyers des Theaters erfolgen.

Wo ist die Zentralstelle während des Blumentages? — Im Geschäftszimmer, Königstraße 5, das dann von 7 Uhr morgens ab geöffnet ist.

Öffentlicher Schlachthof. Es wurden geschlachtet: Im Monat April 1911 28 Ochsen, 75 Bullen, 171 Kühe und Stieren, 531 fette Kälber, 1037 mütterliche Kälber, 166 Lämmer, 31 Fiegen, 2870 Schweine, 196 Schafe, 36 Pferde, zusammen 6687 Tiere gegen 6116 Tiere im April 1910. — Beanstandungen: 1. Untauglich der ganze Tierkörper, ganz 1 Pferd wegen Pyämie, 3 Schweine wegen Pyämie 2. Im Dampfdesinfektor gefocht: 3 Kühe wegen Tuberkulose, 1 Schwein wegen Tuberkulose, 2/4 Rindfleisch wegen Tuberkulose, 1/4 Kalbfleisch wegen Tuberkulose, 2/4 Schweinefleisch wegen Tuberkulose. 3. Auf der Freibank verkauft: 4 Mälder wegen ungenügender Entwicklung, 1 Kuh wegen verschiedener anderer Erkrankungen und Mängel. Außerdem sind bei den übrigen geschlachteten Tieren verschiedene einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unwiderruflich beseitigt worden. 1162 kg Fleisch auswärts geschlachteter Tiere wurden auf dem Schlachthof untersucht. Hier von wurde eine Rinderlung wegen Tuberkulose beanstandet.

Zuvaldnenversicherung. Als Beitragswochen im Sinne der Zuvaldnenversicherung werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, diejenigen vollen Wochen in Anrechnung gebracht, während deren Versicherte wegen mit zeitweiser Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit an der Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit verhindert gewesen sind. Diese Vorschrift hat das Reichs-Versicherungskammeramt dahin ausgelegt, daß es genügt, wenn die Krankheit zur Verhütung einer Verschlimmerung oder zur Wiederherstellung der Kräfte die Ausübung der Erwerbstätigkeit verbietet, auch wenn diese noch in gewissem Umfang vorhanden ist. Es ist nicht erforderlich, daß Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Zuvaldnenversicherungsgesetzes, d. h. die Herabsetzung der Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel, besteht. Ein im Anschluß an eine regelmäßig verlaufene Niederkunft auftretender Zustand hochgradiger, mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Schwäche kann als Krankheit im Sinn der Zuvaldnenversicherung auch dann angesehen werden, wenn er sich nicht als Verschlimmerung eines bereits vorhandenen Krankheits- und Schwächezustandes darstellt.

Schwankende Gesundheit. Die Gesundheitsverhältnisse haben sich in der ersten Maiwoche vom 30. April bis zum 6. Mai in den meisten deutschen Städten etwas gebessert, indem die Sterblichkeit zurückgegangen ist. Nur in wenigen hat sie um eine Kleinigkeit zugenommen. Von den Städten mit mindestens 70 000 Einwohnern starben auf 1000 Einwohner und aufs Jahr berechnet in Altona 17,5, Aachen 11,3, Berlin 14,4, Braunschweig 17,4, Bremen 15,2, Köln 16,3, Dresden 13,1, Frankfurt a. M. 12, Hamburg 16,2, Hannover 12,8, Kiel 11,6, Leipzig 12,6, Lübeck 14,8, Magdeburg 12,4, München 15, Stuttgart 14,6.

Doppel-Badeanstalt Falkenwiese. Die Temperatur betrug am 18. Mai, morgens 6 Uhr: Wasser 16 1/2, Luft 9; morgens 10 Uhr: Wasser 17, Luft 16; mittags 12 Uhr: Wasser 18, Luft 16; abends 6 Uhr: Wasser 18, Luft 16 1/2 Grad Celsius. Zahl der Badenden: etwa 450 männliche (darunter 1 Klasse mit 40 Schülern) und 400 weibliche Personen.

Konkursöffnung. Über den Nachlaß des am 9. Mai 1911 zu Lübeck verstorbenen Händlers Johannes Matthias Heinrich Hamann in Lübeck, Adlerstraße 33d, ist am 17. Mai 1911, nachmittags 7 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Mandatar Grünau in Lübeck wurde zum Konkursverwalter ernannt.

pb. Fahrzeu diebstahl. Am 18. ds. Mts. mittags ist aus einem unverschlossenen Speicher an der Untertrave ein fast neues Fahrrad Marke: „Panzer“ mit der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 2704 und der Fabriknummer 347828 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Der hintere Radmantel ist neu.

pb. Verschwindener Pflanzling. Am 17. ds. Mts. ist von einem in der Dannewitzgrube haltenden Handwagen

ein ziemlich großes Pflanzling abhanden gekommen. Das Pflanzling ist gezeichnet mit der Firma: „John Jacobsen Lübeck, Junol“.

pb. Entwendeter Winterüberzieher. Am 18. ds. Mts. ist vom Huz der 2. Stockes Breitestraße 21 ein neuer, dunkler Winterüberzieher mit seidnen Aufschlägen abhandengekommen. Der Überzieher hat dunkle Stoffknöpfe, und ebensolches Sergefutter. In einer Seitentasche befand sich ein Brief von der Firma Hohmann in Warftenin. Des Diebstahls verdächtig ist ein stellungloser Kellner

Schlutup. Die Sprechstunde des Arbeitersekretariats findet am Sonnabend, den 20. Mai 1911, abends von 5 bis 7 Uhr im Lokale „Gasthof zur Linde“, statt.

Hamburg. Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe. Die Aufforderung des Gewerberichters Dr. Bonen an die streikenden Parteien, zu erklären, ob sie zu Verhandlungen bereit seien, hat nun die beiderseitigen Versammlungen beschäftigt. Wie schon mitgeteilt, hatte der Holzarbeiterverband Verhandlungen zugestimmt. Nun haben die Unternehmer ebenfalls beschlossen, das Angebot des Herrn Boyesen zu akzeptieren. Die Verhandlungen dürften demzufolge in den nächsten Tagen beginnen. Die eifrige Tätigkeit, die die Unternehmer auch gegenwärtig noch entfalten, um Arbeitswillige in größerer Zahl nach Hamburg zu schleppen, läßt darauf schließen, daß sie mit der Fortdauer des Kampfes rechnen. Und die Holzarbeiter werden mit aller Entschiedenheit auf Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises sowohl, wie des Vertragsmittlers bestehen, davon werden sie sich auch nicht abbringen lassen durch die Maßnahmen, die die Polizei in der letzten Zeit getroffen hat. Ganze Straßen werden von Streikposten gesäubert und die Bahnhöfe und deren Umgebung dürfen von diesen nicht mehr betreten werden. Trotz aller Hilfe und Aufwendungen großer Geldmittel ist es den Unternehmern aber bisher nicht gelungen, eine größere Anzahl Streikbrecher heranzuziehen, und die sie haben — na, vor denen graut den Unternehmern mehr wie den Arbeitern. Trotzdem muß auf Fernhaltung des Zuguges weiter geachtet werden.

Hamburg. Die gastfreie Republik. Weil er den ersten Mai gefeiert ist der 1886 zu Heinrichsgrün in Böhmen geborene Schuhmacher Adolf Sätler von der hiesigen Polizeibehörde ausgewiesen worden. Im Polizeistaat Sachsen, wo S. zuvor mehrere Jahre gearbeitet, hat er unangesehen den 1. Mai feiern dürfen, die „freie“ Republik Hamburg aber befürchtet ihren Untergang, wenn sie den gefährlichen Menschen, der übrigens nicht einmal ein geachteter Sozialdemokrat, sondern nur Mitglied der Schuhmachergewerkschaft und der „Produktion“ war, länger unter dem Schutze ihrer Mauerkrone weilen läßt. Als Sätler, der sich vergeblich um eine Rücknahme der hiesigen Maßregel bei der Polizeibehörde bemühte, auf diesen Widerspruch hinwies, wurde ihm von dem Beamten unwirsch erwidert: „Ach was, die Polizei ist überall gleich!“ Das ist immerhin ein wertvolles Eingeständnis, wenn auch kein schmeichelhaftes für eine freie und Hansestadt, deren Behörde eigentlich einen anderen Ehrgeiz haben sollte, als den Vorbildern der ruffischen Regierung es gleich zu tun. Das einzige, was der Ausgewiesene, der wie ein Verbrecher photographiert und gemessen wurde, noch erreichen konnte, war, daß ihm eine Frist bis Ende Mai bewilligt wurde. Dann muß er von Hamburgs heiligen Boden weichen, weil er — den ersten Mai gefeiert hat!

Flensburg. Ein netter Volserzieher ist der zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilte Volksschullehrer Otto Bichel von der St. Marien-Mädchenschule III gewesen. Als fröhliche Luderer hat er sich seit 1907 an den ihm anvertrauten Schülern sichtlich vergangen. Wie war es möglich, daß drei Jahre vergehen konnten, ehe diesem Wüstling das Handwerk gelegt wurde? Die Schulverwaltung ist der Offenheit die Antwort auf die Frage schuldig, ob bereits früher Beschwerden oder Klagen von Schülerinnen oder deren Eltern aufgetaucht sind. Das Urteil läßt erkennen, daß es dieser Mann schlimm getrieben haben muß. Bichel gehörte aus religiösem Gebiete der streng orthodoxen Richtung an; doch hat ihm seine ganze, äußerlich zur Schau getragene Frömmigkeit als Vater und Gatten nicht den genügenden sittlichen Halt gegeben. Nach der Urteilsverkündung rief Bichel seiner Frau noch zu: „Liebe Frau, bete für mich!“ Mit seiner oberflächlichen Frömmigkeit glaubte er die begangenen Verbrechen verdecken zu können. Und doch war dieser Mann geeignet, jeden Ehrenposten bekleiden zu können, d. h. so lange man seine Vergehen nicht kannte — weil er ein frommer Christ und guter Patriot war. Kommt aber bei der heutigen Gesellschaft ein Sozialdemokrat für einen Ehrenposten, z. B. als Mitglied in der Schulverwaltung, in Frage, dann ist er von vornherein nicht geeignet dazu. Weil er politisch einen entgegengelegten Standpunkt vertritt, wird ihm die sittliche Qualifikation abgesprochen. Welche „sittliche Qualifikation“ besitzt ein Staat, in dem solche Zustände herrschen?

Wilhelmshaven. Streit beim Hafenaufbau in Wilhelmshaven. In Wilhelmshaven haben 350 beim Hafenaufbau beschäftigte Erdarbeiter der Firma Holzmann und Co. die Arbeit niedergelegt, weil die Firma eine Erhöhung des Stundenlohnes ablehnte.

Güstrow. Lohnbewegung im Brauereigewerbe. Mit der Brauerei P. Ders zu Güstrow i. M. vereinbarte der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter einen neuen Tarifvertrag, der bedeutende Verbesserungen für die Arbeiter bringt. Die wesentlichen Punkte sind folgende: Die tägliche Arbeitszeit wurde auf 9 1/2 Stunden beschränkt. Der Wochenlohn wird sofort um 1,50 Mk., im zweiten und dritten Tarifjahr um weitere 1 Mk. resp. um 50 Pfg. erhöht, so daß Bierfabriker und Pilsenerarbeiter auf 24 Mk. Wochenlohn zu stehen kommen. Die überstundenfähige und die für Sonntagsarbeiten werden je um 5 Pfg. erhöht. Die Schichtarbeiter erhalten für das Durcharbeiten der Mittagspausen pro Woche 1,50 Mk. und 2 Mk. vergütet. Schließlich wurde noch ein Urlaub von zwei bis vier Tagen vereinbart. Die übrigen Bestimmungen des bisherigen Tarifs bleiben weiter bestehen. Der Tarif hat vier Jahre Gültigkeit. — Ein weiterer Tarifabschluß erfolgte mit dem Bürgerlichen Brauhaus zu Hagenow i. M., wobei eine Lohnzulage von 1 Mk. bis 1,50 Mk. pro Woche erzielt wurde. Die Sonntagsarbeiten werden besonders pro Stunde mit 50 Pfg. vergütet. Bierfahren wird mit 3 Mk. entlohnt. Ferner erhalten die Arbeiter noch einen Urlaub von zwei Tagen. Außerdem wurden in Krankheitsfällen, militärischen Übungen und sonstigen Verhinderungen von der Arbeit der Arbeiter entsprechende Geldzuschüsse gesichert. Dieser Tarif gilt für zwei Jahre.

Wilhelmshaven. Ein tödlicher Unfall ereignete sich auf Neuhof, wo der Schulknabe Pohl unter einen Rippwagen geriet, der von seinen Spielgefährten in Bewegung gesetzt wurde. Er erlitt dabei schwere Verletzungen, denen er im Krankenhaus erliegen ist. — Ertrunken ist im Ernst-August-Kanal der achtjährige Knabe Hohenzenz, der mit anderen Knaben damit beschäftigt war, treibende tote Fische zu greifen und dabei ins Wasser stürzte. Die Leiche konnte geborgen werden.

Neubrandenburg. Landarbeiter-Ausstände. Da der mecklenburgische Großgrundbesitz den einheimischen Mecklenburgern keine erträgliche Existenz gewährt, ist er hauptsächlich auf die Arbeitskraft der ausländischen Arbeiter, der sogenannten Schnitter, angewiesen. Diese kommen im Frühjahr und bebauen die „heimatliche Scholle“, säen und ernten für den Junker und reifen wieder ab. Aber auch in den Hirnen dieser rüchtländigen Elemente beginnt es zu tagen. Alljährlich, wenn zurzeit der Saat oder der Ernte die Arbeitskraft dieser verachteten Schnitter höchsten Wert gewinnt, regt sich in den dumpfen Gemütern eine Ahnung von ihrer Wichtigkeit für den Grundbesitzer und explosiv puffen und da wilde Streiks auf. Auch in diesem Jahre macht sich diese Erscheinung bemerkbar. So legten Ende voriger Woche auf dem Stadtgute Schwichtenberg bei Friedland sämtliche Schnitter die Arbeit nieder. Ebenso verlangten auf der Domäne Pragsdorf bei Neubrandenburg die dort beschäftigten 77 Schnitter Verbesserungen ihrer Lohn- und anderen Verhältnisse und stellten, als dies verweigert wurde, die Arbeit ein. In beiden Fällen griffen die „Herrschaften“ zu dem alten Mittel — sie holten die Gendarmerie. Diese hat für die Ausländer ihren Schrecken verloren. Die Behelmen vermochten nicht, die Leute zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen und man sah sich gezwungen, erhebliche Zugeständnisse zu machen. Wer dies den mecklenburgischen Junkern noch vor fünf Jahren probegelt hätte, wäre von ihnen für unzurechnungsfähig erklärt worden!

Bremen. Die Bürgerschaft verhandelte am Mittwoch über den zweiten Bericht der Kommission wegen Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk, der 1907 75 752,06 Mk., 1908 161 929,31 Mk. und 1909 244 434,48 Mk. betrug. Die Kommission schlug vor, an Stelle des fehlenden Zubehörs, wo 1/2 pro Tausend des Gebäudewertes an Wassergeld erhoben werden und Gewerbetreibende 12 Pfg. pro Kubikmeter Wasser bezahlen, die Wassermesser allgemein einzuführen. Die ersten 45 cbm Wasser für jedes Grundstück und Vierteljahr sollten mit 13 Pfg. für 1 cbm und der darüber hinausgehende Verbrauch mit 20 Pfennig für 1 cbm berechnet werden; für ein Grundstück sollten mindestens vierteljährlich 2,95 Mk. zu entrichten sein. Diese Forderungen fanden bei der minderbemittelten Bevölkerung großen Widerspruch, denen Genosse Hente beredten Ausdruck gab. Er wies den Direktor des Wasserwerks darauf hin, daß dieser selbst vor einigen Jahren die Verteuerung des Wassers eine „böse Sache“ genannt habe, während er heute aus finanziellen Gründen daraus eine gute Sache zu machen suche. Unser Redner wandte sich gegen die Wassermesser für Privatwohnungen und verlangte Deckung des Fehlbetrages durch die Erhöhung der Einkommensteuer. Das Wassergeld soll in seiner jetzigen Höhe belassen werden, aber die außerdem noch bestehende Wassersteuer abgeschafft werden. Mühten jedoch Wassermesser eingeführt werden, so dürfte für Wohnungen im Mietwerte von 200 Mark kein Wassergeld erhoben und für solche von 200 Mk. bis 500 Mk. keine Miete für Wassermesser. Die Messer dürften nicht nur für ein Gebäude, sondern mühten für jede Wohnung auf Kosten der Verwaltung eingeführt werden, da sonst große Streitigkeiten über den Verbrauch des Wassers entstünden und der Hauswirt den Mieter auf neue Schöpfen. Professor Tjaden vom Gesundheitsamt wollte ebensowenig wie Direktor Höhe finanzielle Gründe höher als die gesundheitlichen gestellt haben, aber unser Redner wies es ihnen aus ihren Schriften nach. Nach einer sehr eingehenden Diskussion wurde die Vorlage um 10 1/2 Uhr mit 53 gegen 50 Stimmen an eine neue Kommission zur nochmaligen, also dritten Beratung überwiesen. Ob aber diesmal im Gegensatz zu früher ein Sozialdemokrat in die Kommission gewählt wird, ist noch zweifelhaft.

Felgoland. Schiffsbrand. Der Fischkutter „Nymphe“, H. F. 12, Kapitän Fock, sichtete 16 Meilen südwestlich von Felgoland den Flensburger Motorschoner „Jda“, von Ebberg mit Stückgütern nach Altona bestimmt, in brennendem Zustande. Die aus vier Mann bestehende Besatzung sowie die Frau und das Kind des Kapitäns Janssen, die sich ebenfalls an Bord befanden, hatten das Schiff bereits verlassen und wurden von der „Nymphe“ aufgenommen und in Felgoland gelandet. Das Schiff ist gesunken.

Literarisches.

Eingegangene Schriften und Bücher.

- „Sozialistische Monatshefte“, Heft 10.
- „Neue Zeit“, Heft 33.

Die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie. Unter diesem Titel hat der Verband der Fabrikarbeiter eine Schrift herausgegeben, die auf weitgehendste Beachtung Anspruch machen darf. Der Verfasser (G. Schneider, Redakteur des „Proletarier“) schildert in der Schrift, an der Hand überreichen Materials, die Unfall- und Erkrankungsgefahren in der chemischen Industrie. Zahlreiche graphische Darstellungen, Tabellen und Diagramme erläutern die Zahlen im Text. Die Abbildungen verletzter und erkrankter Personen legen von der ungeheuerlichen Vermüftung von Menschenleben und Menschengesundheit in der chemischen Industrie Zeugnis ab. Die Anschaffung dieser Schrift kann allen, die sich mit gewerbehygienischen Fragen beschäftigen, nur empfohlen werden. Der Preis der Schrift ist 3 Mk. für das kartonnierte und 4 Mk. für das gebundene Exemplar. Den Bezug vermittelt die Volksbuchhandlung in Hannover.

Schiffsnachrichten.

Schiffsbewegungen.

- D. „Svithiod“ ist gestern morgen um 6 Uhr von Ratmar, auf hier abgegangen.
- D. „Trave“ ist gestern früh von Kronstadt auf hier abgegangen.
- D. „Goole Trader“, Kap. Blomberg, ist Mittwoch nachmittags von Hango auf hier abgegangen.
- D. „Fenja“, Kap. Borsfon, ist gestern vormittags von Wiborg auf hier abgegangen.
- D. „Elisabeth“, Kap. Ferk, ist Mittwoch abend von Kofka auf hier abgebanft.
- D. „Luna“, Kap. Rienschüssel, ist Mittwoch abend von Rotterdam auf hier abgegangen.

Ankündigung.

- Für den Wahlfonds gingen ein:
Überschuß vom Formerboll 10,— Mk.
Von den Buchdruckern des
„Lübecker Volksboten“, 2. Rate 5,— „
Von der Tischlerei der Rochschen
Schiffswerft 7,80 „
Das Parteisekretariat.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling, Verleger: F. H. Sch. W. r. h. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

HOLSTENHAUS

G. m. b. H.

LÜBECK

Holstenstr.

Verlangen Sie

bei jedem Einkauf

für 20 Pfennig eine Rabattmarke.

Damen-Konfektion.

Grosse Gelegenheitsposten in Sommer-Paletots, Wasch-Kostümen und Blusen sind in kuranter schöner Konfektion eingetroffen und gelangen zu sensationell billigen Preisen von heute ab zum Verkauf.

Ein Gelegenheits-Posten		
Weisse Sommer-Paletots mit schwarz-weißen Reversen, 120 cm lang	6 ⁷⁵	
Regulär sonst 12,— Mk.	Als Gelegenheitskauf	
Ein Gelegenheits-Posten		
Bastfarbige Paletots mit gestreiften Reversen, 120 cm lang	9 ⁷⁵	
Regulär sonst 15,— Mk.	Als Gelegenheitskauf	
Ein Gelegenheits-Posten		
Wasch-Kostüme bastfarbig und weiß, in schöner Machart	16 ⁰⁰	
Regulär sonst 24,— Mk.	Als Gelegenheitskauf	
Ein Gelegenheits-Posten		
Eleg. Kostüm-Röcke weiß und bastfarbig, mit reicher Madeirastickerei	11 ⁵⁰	
Regulär sonst 21,— Mk.	Als Gelegenheitskauf	
Ein Gelegenheits-Posten		
Lange Paletots aus einfarbigen Kammgarnstoffen und Stoffen englischer Art	11 ⁵⁰	
Regulär sonst bis 30,— Mk.	Als Gelegenheitskauf 16,—	

Zwei wundervolle Serien	
Weiße	
Seidenbatist-Blusen	
Kimonoform	
halsfrei und geschlossen	
Serie I 2 ²⁵	Serie II 2 ⁹⁵
(Regulär sonst 4.50 bis 7.50)	
Ein Posten	
Halsfreie	
Zephir-Blusen	
Regulär sonst 4.00	
als Gelegenheitskauf 1 ⁹⁵	

Ferner neu eingetroffen: :: **Einfarbige Alpacca- und Popeline-Mäntel** ::
und weiße und bastfarbige gestickte Paletots.

Schuhwaren.

Hervorragende Qualitäten bezüglich Eleganz und Haltbarkeit enorm billig!

Damen-Schnürstiefel Chevrett mit Lackkappe	4 ⁹⁰	Braune und schwarze Kinderstiefel Naturformen Größe 25/26 Größe 27/30 Größe 31/35 2 ⁹⁵ 3 ⁹⁵ 4 ⁹⁵	Herren-Schnürstiefel Rindbox, schmale und breite Formen	6 ⁹⁰
Damen-Schnürstiefel Derby-Schnitt mit Lackkappe	5 ⁹⁰		Herren-Schnürstiefel Goodyear Welt, mit und ohne Lack	8 ⁷⁵
Braune Damen-Stiefel echt Chevreau, mit und ohne Lackkappe	8 ⁷⁵		Braune Herren-Stiefel echt Chevreau, in eleganter Ausführung	9 ⁵⁰

Ein Gelegenheitsposten **Damen-Schnürstiefel** enorm billig 6⁷⁵
Rindbox, außerordentlich dauerhafter Strapazierstiefel

Großer Extra-Verkauf in Lebensmitteln.

Prima junges Schweinefleisch Pfund 60 ³ Karbonade mit Fett u. Bratenstücke Pid. 79 ³	Stangenspargel Pid. 56, 39 ³ Suppenspargel . . Pid. 19 ³ Frische Gurken . 15 ³ 12 ³ Spinat Pid. 10 ³ Rhabarber . . 3 Bund 10 ³ Radieschen . . Bund 5 ³ Zitronen Dtzd. 39 ³ Kan. Bananen 3 Stück 18 ³	Prima junges Rindfleisch Pfund 65 ³ Bratenstücke Pfund 75 ³	Roher Schinken . Pid. 1.80 Grobe Mettwurst . Pid. 93 ³ Blut- u. Leberwurst Pid. 55 ³ Alter fetter Tiisiter Pid. 40 ³ Fromage de Brie . Pid. 78 ³ Schweizer Käse . Pid. 68 ³ Holländer Käse . . Pid. 98 ³ Edamer Käse . . . Pid. 98 ³	Garantiert reiner Kakao Marke „Holland“ vorzügl. entölte Qualität von feinstem Aroma Pfund 75 ³	Zucker Pid. 21 ³ Maismehl Pid. 29 ³ Reismehl Pid. 17 ³ Sagomehl Pid. 28 ³ Griess Pid. 24 ³ Bieckschokolade Block 55 ³ Puddingpulver 10 Pak. 45 ³ Rote Grützpulver 10 Pak. 45 ³
Pflaumenmus . . 5 Pid. 98 ³ Marmelade . . . 5 Pid. 115 ³ Zuckerhonig . . . Pid. 27 ³ Kronsbeeren . . . Pid. 32 ³ Palmöl Pid. 63 ³ Schweineschmalz Pid. 63 ³ Margarine Pid. 63, 58 ³ Feinste Meiereibutter 128 ³	Große frische Eier 10 Stück 58 ³	Geräuchert. Lachs Pid. 95 ³ Anchovis Glas 28 ³ Appetitsild 38 ³ Sardinen in Olivenöl 87 ³ u. 42 ³ Bismarck-Heringe . . 63 ³ Pa. Tafelöl 105, 68 u. 35 ³ Echt Olivenöl 150, 85 u. 45 ³	Junge Brech- und Schnitt- Bohnen Herabgesetzter Preis 2 Pfd.- Dose 26 ³	Apfelwein Fl. 37 ³ Johannisbeerwein . Fl. 82 ³ Heidelbeerwein . . Fl. 98 ³ Stachelbeerwein . Fl. 98 ³ Erdbeerwein . . . Fl. 1.15 Himbeersaft etc. . . Fl. 98 ³ Zitronensaft Fl. 1.15 Maitrank Fl. 1.10	St. Michael Ananas frische vollsaff. Früchte Pfund 83 ³

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“

Berlin, den 18. Mai 1911.

178. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Vom Bundesratsstische: Dr. Debrück

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Lesung der

Reichsversicherungsordnung.

Die Beratung wird fortgesetzt beim Abschnitt

Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Nach § 915 gelten kleine Haus- und Biergärten, die nicht regelmäßig und in erheblichem Umfang mit besonderen Arbeitsträften bewirtschaftet werden, nicht als landwirtschaftliche Betriebe.

Busold (SD.) begründet den Antrag, die Worte: „regelmäßig und in erheblichem Umfang“ zu streichen; es kommen ja auch in kleinen Haus- und Biergärten gefährliche Arbeiten vor. Wenn hierbei Arbeiter verunglücken, so sollen sie nicht der Armenpflege zur Last fallen, sondern sie sollen ebenfalls versichert sein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 918 bestimmt, daß Arbeiter und Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt, versicherungspflichtig sind.

Dr. Potthoff (Vpt.): Wir beantragen die Grenze von 5000 Mk. zu streichen; in der Landwirtschaft wäre es noch nötiger, wie in der Industrie, alle Betriebsbeamten gegen Unfall zu versichern.

Albrecht (SD.): Wir werden für diesen Antrag stimmen, den wir in der Kommission ebenfalls gestellt hatten. Ferner beantragen wir im letzten Absatz dieses Paragraphen eine Bezugnahme auf den § 914 einzuschließen, damit auch solche Arbeiter, die mit laufenden Verbesserungen an Gebäuden, sowie mit Bodenkultur- und Bauarbeiten für den Wirtschaftsbetrieb beschäftigt sind, als Facharbeiter gelten und entsprechend ihrem höherem Verdienst im Falle eines Unfalls behandelt werden. (Zust. b. d. Soz.)

Der freisinnige und der sozialdemokratische Antrag werden abgelehnt.

Bei § 926 verlangt ein Antrag Albrecht, die Bestimmungen für die Berechnung der Rente bei Betriebsbeamten und Facharbeitern in anderer Weise festzusetzen.

Busold (SD.): Der Berechnung der Rente liegt der Ortslohn zugrunde, der ebensoviele wie der ortsübliche Tagelohn bei den Landarbeitern dem wirklichen Lohn entsprechen wird. Wenn die ländlichen Arbeiter in dieser Weise gegenüber den Industriearbeitern benachteiligt werden, dann können Sie (nach rechts) sich doch nicht über die Landflucht wundern. Unser Antrag will für die Facharbeiter und für die Kleinbauern den wirklichen Lohn und den wirklichen Jahresverdienst der Berechnung der Rente zugrunde legen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 933 soll das Einkommen, soweit es 1500 Mk. übersteigt, nur mit einem Drittel angerechnet werden.

Potthoff (Vpt.) beantragt, 3000 statt 1500 zu setzen, damit die Betriebsbeamten nicht eine gar zu geringe Rente erhalten.

Der Antrag wird abgelehnt.

Schmidt-Berlin (SD.) begründet einen Antrag auf Einfügung eines § 933a, durch welchen den Landarbeitern ein Unfallzuschuß bis zu 2/3 des Arbeitsverdienstes gegeben werden kann, wie es auch bei den Industriearbeitern der Fall ist; bei den Landarbeitern ist es um so notwendiger, als die Landfrankentassen im Winter die Unterstützungssätze auf die Hälfte herabsetzen zu können.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Vagabunden.

Von Karl v. Holtei.

(59. Fortsetzung.)

Vom 21. Juli.

„Auf was doch die Menschen geraten, um Geld zu erwerben! Und was ich schon für seltsame, närrische Dinge gehört und gesehen, ja selbst mitgemacht habe, die in derselben Absicht unternommen waren. Jetzt ist nun gar eine Affen- und Hundekomödie hier. Ein Italiener, namens Baldavi, dirigiert das Ganze. Er soll früher auch Kunststreiter gewesen sein. Weil er aber bei einem gefährlichen Sturz mit dem Pferde das Bein gebrochen hat und schlecht geheilt worden ist, sah er sich gezwungen, die Kunst mit der Dramaturgie zu vertauschen. Das trummere Bein heilte sich ja in einem ähnlichen Falle, nur daß bei mir nicht zur Auslieferung kam, was ich vorhatte.“

„Ich denke oft darüber nach, ob ich gut oder übel daran getan, mich von dem großen Schauspieler so bald zurückzuziehen zu lassen!“

Das hiesige Theater — ich meine jenes mit zweibeinigen Schauspielern — hat einige recht gute Mitglieder.

Aber ein D. ist nicht dabei.“

Vom 24. Juli.

„Hab' ich gelacht! Die Hunde erbarmten sich wohl gut ihren dummen Gesichtern, denen man gleich ansieht, daß sie immer ängstlich nach der Reitsche schielen. Aber verwünschte Figuren sind es. Die gewisse Madame Pompadour, welche Madame Watavia besuchte; die langen, blauen Schnauzen, die da unter den Federhüten hervorschmachteten; und die Schwänze, die aus den seidnen Röcken herauszupprageln. — Einige Affen sahen frappant aus wie Schrämpelkermis. Der ganz kleine Rossignol, der sich auf dem Schlappseil schwenkte, erinnerte mich an Madame Simonellis Lieblingsaffchen, und beim Seile mußte ich wieder an Michaelito Sanchez' jüngste Tochter denken. Was für verschiedene Erinnerungen zogen doch in wenig Minuten an mir vorüber.“

Zuletzt führte die ganze Gesellschaft eine Bataille auf. Die Erstürmung und Einnahme der Festung Kätomirum. Der Mordsturm, den Affen und Hunde bei diesem Sturm erhoben, riß mich glücklicherweise wieder aus meinen sentimentalen Mucken heraus, daß ich fröhlich lachend heimkehrte und meinem Herrn samt Gattin tapfer zuredete, sie möchten sich den Unsinn doch auch einmal mit anschauen. Aber da predigt man tauben Ohren. Sie sagte: „Wie können

In § 964, der sich mit der Satzung beschäftigt, ist der Grundsteuerertrag als Maßstab für das Umlegen der Beiträge zugelassen. Ein Antrag Doerksen (Vpt.) will diese Bestimmung streichen und in Konsequenz davon einige spätere Paragraphen, die sich auf sie beziehen.

Doerksen (Vpt.): Der Grundsteuerertrag ist als Steuermaßstab schon außerordentlich ungerecht, und als Maßstab für die Unfallversicherung in noch viel höherem Maße ungerecht. Bei ihm kommen die Großgrundbesitzer am besten weg. Als Vorzug wird keine Bequemlichkeit gerühmt. Tatsächlich ist er auch ein sehr bequemer Maßstab, aber die Bequemlichkeit kann doch nicht die Gerechtigkeit ersetzen. (Sehr richtig!)

Mose (Z., im Zusammenhange unverständlich) befürwortet namens einer kleinen Minderheit des Zentrums den Antrag Doerksen.

Neuner (Vpt.) wendet sich gegen den Antrag, da er die Selbstverwaltung der Berufsvereinigungen einengt.

Fegter (Vpt.) schließt sich im wesentlichen den Ausführungen des Abg. Doerksen an.

Ministerialdirektor Caspar: Ich gebe zu, daß die Verteilung nach dem Grundsteuerertrag zuweilen ungerecht ist (Hört, hört! links), in vielen Fällen aber ist sie nützlich. (Zurück links; für die Großgrundbesitzer.)

Mollenbaur (SD.): Das haben sich die Urheber der Grundsteuerertrag von 1860 sicher nicht träumen lassen, daß ihre Schätzung 50 Jahre später einer wichtigen Bestimmung der Reichsversicherungsordnung zugrunde gelegt werden soll. (Zehr gut! links.) Wie kolossal ist nicht der Wert des Grund und Bodens in diesem halben Jahrhundert gestiegen. (Zehr wahr! links.) Daß eine Anzahl landwirtschaftlicher Berufsvereinigungen sich zugunsten des Umlegungsverfahrens nach Maßgabe des Grundsteuerertrages aussprechen, darf den Reichstag keineswegs veranlassen, diese offenbar ungerichtlich aufrecht zu erhalten. Der Arbeitsbedarf ist der richtige Maßstab, durch welchen die Großgrundbesitzer entsprechend herangezogen werden können. (Zustimm. links.) Die Sozialdemokraten haben bereits vor einem Jahre beim als der Antrag Doerksen zum erstenmal hier eingebracht war, für ihn gestimmt, und wir werden es auch heute wieder tun. Nur, wenn die Laiten in gerechter Weise verteilt werden und der Großgrundbesitz nicht behändig geschont und bevorzugt wird, kann die Abneigung gegen die Versicherungsgeheimhaltung auf dem Lande schwinden. (Zehr richtig! b. d. Soz.)

Graf Westarp (K.) bestreitet, daß die Berechnung nach dem Grundsteuerertrag ungerecht sei und den Großgrundbesitz bevorzuge. Die Frage dürfe nicht schablonenmäßig geregelt werden, sondern werde am besten von den Organen der Berufsvereinigungen bei Selbstverwaltung entschieden. (Zurück links: Die Konventionen für Selbstverwaltung, förmlich!) Wir werden also gegen den Antrag Doerksen stimmen.

Wagt-Halle (Wittich, Vag.) erklärt sich nach allerlei Wemms und Abers gegen den Antrag Doerksen.

Herold (Z.): Theoretisch ist der Antrag Doerksen berechtigt, praktisch aber sind die Kommissionsbeschlässe vorzuziehen. (Lachen links, Bravo rechts und im Zentr.)

Fegter (Vpt. mit Lärm von der Wehrh. empfangen) polemisiert gegen die Bourgeois. Nach Ministerialdirektor Caspar habe die Unmöglichkeit des Umlegungsverfahrens nach dem Grundsteuerertrag zugestehen müssen.

Die namentliche Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags Doerksen mit 170 gegen 141 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen.

Mit den Minderheitsparteien — Sozialdemokraten, Freisinnige, Polen — stimmen außer den Antragstellern u. a. Müller-Julda und Mose (Zentrum) und Dr. Böhm (bei seiner Kraft.)

§ 967 (Genossenschaftsorgane) übernimmt die entsprechenden Bestimmungen aus der gewerblichen Unfallversicherung, beschränkt jedoch die Befugnis des Reichsversicherungs-

amts, wenn es mangels gesetzlicher Organe die Geschäfte der Genossenschaft führt, so daß es Unfallversicherungsvorschriften nicht erlassen und technische Aufsichtsbeamte nicht anstellen kann.

Ein Antrag Albrecht (SD.) will diese Beschränkung streichen.

Gichhorn (SD.): Die Durchführung der Unfallversicherungsvorschriften ist auf dem Lande noch mangelhafter, wie bei gewerblichen Betrieben. Dabei wächst die Unfallverhütungsgesfahr auf dem Lande beständig durch das Einbringen der Maschinen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Die Zahl und Art der Unfälle in den junkerlichen Betrieben ist namentlich bei den Frauen und Mädchen geradezu erschreckend. Die Junker sind eben

gleichgültig gegen Leben und Gesundheit

ihre Arbeitsklaven und sie kümmern sich auch nicht um die gesetzlichen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen — können sie doch, wenn sie wirklich einmal verurteilt werden, auf Begnadigung rechnen. Sogar der preussische König hat die Notwendigkeit von Unfallverhütungsvorrichtungen in den landwirtschaftlichen Betrieben anerkannt; aber die preussische Regierung, die so schnell mit einem Unannehmbar bei der Hand war, wenn man die Entrechtung der Arbeiter hindern wollte, hat die Bevölkerung gewissenlos dem Junkertum und dem Brotwucher überliefert. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.)

Präsident Graf Schwerin-Löwitz rügt diesen Ausdruck.

Gichhorn (fortfahrend): Wir sehen in den Brotwuchergegessen eine Schädigung der Volkswohlfahrt und Volksgesundheit. (Lebh. Zust. b. d. Soz.) Das Junkertum hat, durch seine Scham bedrückt, seine

parlamentarische Macht mißbraucht,

um sich zu bereichern, und jetzt soll auch Leben und Gesundheit der ländlichen Arbeiter den Agrariern ausgeliefert werden. Das soll unter Antrag verbündern. (Lebh. Bravo! b. d. Soz.)

Gothein (Vpt.): Die Agrarier wollen die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts bei der Aufsicht über die Unfallverhütung auf dem Lande offenbar ausweichen, um ihrer eigenen Hauptpflicht zu entgehen. Durch solche Ausnahmestimmungen werden die Unfälle nicht verhütet, sondern vermehrt. (Zehr richtig! links.)

Dr. W. u. g. a. n. (als Berichterstatter): Die verbündeten Regierungen haben sich in der Kommission sehr entschieden gegen den Entschluß der Wahrheit gewehrt. (Lebh. Hört, hört! links.)

Die Abstimmung ist auf Antrag Debel (SD.) namentlich.

Der Antrag Albrecht wird mit 188 gegen 139 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Rest der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wird debattelos nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, und dann bei § 1006 die Beratung der

See-Unfallversicherung

begonnen.

§ 1036 setzt den Kreis der versicherten Personen fest.

§ 1042 zieht die Betriebsunfälle in die Versicherung ein. § 1045 versichert auch die Besizer kleiner Schiffe bis zu 50 Kubikmeter Gesamttraum, wenn der Unternehmer rechtmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigt.

§ 1050 bestimmt, daß bei Personen der Schiffsbesatzung, für die kein besonderer Durchschchnitt festgelegt ist, drei Viertel des für Vollmatten festgesetzten Durchschnitts gerechnet werden.

§ 1073 setzt die den nicht gegen Krankheit versicherten Seeleuten von dem Unternehmer zu gewährenden Fürsorge nach Maßgabe der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Seemannsordnung fest.

Diese fünf Paragraphen werden in der Debatte verbündet.

Vom 14.

„Das war eine Nacht! Wie wenn die Welt unterginge! Gold! ein Donnerwetter habe ich noch nicht erlebt. Das Rollen und Krachen setzte nicht aus, und ein Blitz ging loszuzagen im anderen auf, daß man sie gar nicht mehr auseinander zu sondern vermochte. Es war ein fünfständiger Blitz. Ich lag in meinem Kämmerlein, doch ohne zu schlafen und auch ohne mich zu ängstigen. Blitze haben nur dann etwas Peinliches für mich, wenn sie in großen Zwischenräumen aus schwülen, schweren Wolken zucken, daß man lange darauf warten muß, bis wieder einer leuchtet. Wenn es aber am lieben Himmel loszuzagen drüber und drunter geht, wie in vergangener Nacht, da verliert sich der Druck von meinen Nerven, und es wird mir völlig leicht und frei. So lag ich nun und war mit meinen Gedanken weit weg von M., war in Liebenau bei meiner unvergesslichen Großmutter, die mir von frühester Kindheit an ein schärftes, es sei erbärmlich, bei gefährdenden Naturerscheinungen sich abzuwenden, als ob, sagte sie, der liebe Gott, wenn er uns suchen wolle, uns bei heiterem Himmel nicht ebenso sicher finden würde!“

Ich dachte mich während des furchtbaren Tumultes in der Natur, gleichsam wie zum Gegenlage, so recht heimlich und kindlich in den stillen Frieden unseres Häuschens; überlegte, wie es wohl dort aussähe, wer darin wohnen möchte! Ob vielleicht gar mein verehrungswürdiger Herr Kurator? — Da pochte es an meine Tür, und englische Worte aus Engelmunde — es gibt keinen schöneren! — baten scheinlich, mich anzukleiden und hinüber zu kommen. Ich gehorchte. Ich fand Madame Wilmert im sauberen Nachtkleide, vor Schreck und Furcht weinend; sie war nicht imstande gewesen, ihren Gemahl zu erwecken, der sich eines Totenschlafes erfreut, und sie bekannte mir, daß sie in Bangigkeit vergehen müsse, wenn sie nicht mit einem lebendigen Wesen reden könne, während Gott mit der Erde zürne. Die schöne Frau stammt, wie mir scheint, aus einer Familie von sogenannten Bettlern oder Wirttanern! Desto seltsamer, daß ihre Eltern ihr doch gestattet haben, einen unehelichen Künstler zu heiraten! Die Verzweiflung, die sie in ihrer Furcht zeigte, und die ich durch Gründe zu widerlegen suchte, so weit mein schwacher Geist ausreichen wollte, führte uns auf religiöse Gespräche. Leider konnte ich doch nicht alles von mir geben, was ich etwa auf dem Herzen gehabt, weil ich mich in ihrer Sprache noch nicht fertig genug ausdrückte; denn es ist ein anderes, bei Fische zu sagen: Ich bitte noch um ein Stück Fleisch! und wieder ein anderes, Meinungen und Ansichten zu entwickeln. Dazu gebraucht man seine eigene Sprache.

Vom 18. August.

M. ist kleiner wie F., aber eine freundliche Stadt. Ich möchte wissen, woran es liegt, daß finstere Vorahnungen mich bedrängten, gleich bei meinem Eintritt. Hier sind sie wahrlich unpassend, denn alles, was mich umgibt, atmet Heiterkeit und Frohsinn. Ich trage etwas Düsternes in mir; eine Bangigkeit, die mir für gewöhnlich auch fremd ist. Ernst könnte ich wohl gestimmt sein, doch warum ängstlich?

Vielleicht sind es die Gewitter, die schon seit acht Tagen so schwer in der Luft hängen, welche mich so bedrücken?“

Sie Gefallen finden an den Qualen der Tiere?“ Das sagte sie auf Englisch.

„Es ist doch närrisch; wenn Herr Wilmert diese Sprache redet, finde ich sie lieblich klingend! C'est le son qui fait la musique, pflège Laura zu behaupten.“

Arme Laura! Ob er sie wirklich prügeln mag, der verdammte, kleine Amelot?“

Vom 2. August.

„Muß mich mein Mästern mit dem Affenmanne, dem Baldavi, zusammenführen! Muß meine Eitelkeit mich plagen, ihm zu erzählen, daß ich bei Guillaume war! Muß er mir von seinen Künsten bei Francini vorshowen! Muß er den Namen Adele Sartour aussprechen! Und kaum hat er ihn ausgesprochen, daß ich auch schon mit Fragen in ihn stürme! — Ich Tor! Was habe ich nun davon? Nichts, als neue Unruhe und Ungeduld. Er hat sie im vorigen Jahre begegnet, sie befand sich auf der Reise nach Paris! Sie hat es ihm mit klaren französischen Worten gesagt, daß sie nach Paris gehe, um dort zu bleiben!“

Und was weiß ich nun, da ich dies weiß? So viel wie vorher! Nichts. Nur daß es mich wieder aufregt und mich mit — ja, du lieber Himmel, mit was denn? — erfüllt!

Ich vermag einmal nicht, mir Rechenschaft zu geben über meine Empfindungen für dieses Mädchen. Und deshalb ist und bleibt es notwendig, daß wir uns wiedersehen. Ich will mich nicht durch die Welt stellen wie mein eigenes Geheimnis!

Aus all' meinem Sehnen und Trachten nach unbestimmter Ferne, aus diesem Leben und Weben in der Idee könnte mich nichts retten, als eine gegenwärtige, heitere, lebensfrische Neigung für eine junge Schöne! Doch das ist leicht ausgesprochen. „Aber woher nehmen und nicht fehlen?“ wie der Liebenauer Gemeindegott sich oftmals zu äußern beliebt. Dabei stahl er wie ein Rabe.“

Vom 18. August.

M. ist kleiner wie F., aber eine freundliche Stadt. Ich möchte wissen, woran es liegt, daß finstere Vorahnungen mich bedrängten, gleich bei meinem Eintritt. Hier sind sie wahrlich unpassend, denn alles, was mich umgibt, atmet Heiterkeit und Frohsinn. Ich trage etwas Düsternes in mir; eine Bangigkeit, die mir für gewöhnlich auch fremd ist. Ernst könnte ich wohl gestimmt sein, doch warum ängstlich?

Schwarz-Vögel (S. 1): Wir haben zu diesen Paragraphen eine Reihe Änderungsanträge eingebracht, um deren Annahme wir bitten. Wir beantragen zunächst eine Änderung des § 1036 im Sinne einer Erweiterung des in die Seefahrtversicherung einzubeziehenden Personenkreises. Wir beantragen, daß auch die Personen versichert werden, die von ausländischen Schiffen, ohne zur Schiffsbesatzung zu gehören, in inländischen Häfen, auf Kanälen und Flüssen, beim Löschen oder Laden, bei der Beaufsichtigung, Reinigung und dergleichen beschäftigt werden. — Wir sind zu diesem Antrag geneigt, weil die Kommissionsfassung einen gar nicht unbedeutenden Teil der inländischen Hafnarbeiterarbeit der Wohlfahrt der Unfallversicherung beraubt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir beantragen ferner, die Versicherung über die Unfälle und Betriebsunfälle heraus auch auf die klimatischen Krankheiten zu erstrecken. Namentlich haben wir hierbei die Tropenkrankheiten im Auge. Man kann diese Krankheiten nicht mit anderen Krankheiten in eine Linie stellen, weil es auf den kleinsten Handelschiffen vielfach an ärztlicher Hilfe fehlt. — Ich erinnere die Kollegen aus der Kommission daran, wie oft von Opfern der Tropenkrankheiten an uns Gesuche im Sinne unseres Antrags gelangt sind. Die Tropenkrankheiten sind daher durchaus als Berufskrankheiten aufzufassen, und wir verlangen ihre Einbeziehung in die Seefahrtversicherung. (Zust. bei den Sozialdemokraten.) Zu dem § 1048, der von der Versicherung der kleinen Unternehmer handelt, haben wir ebenfalls Änderungsanträge eingebracht. Die Kommission will nur die Besitzer von Fahrzeugen bis 50 Kubikmeter Gesamtraum versichern. Wir beantragen, die Kubikmetergrenze auf 100 Kubikmeter heraufzusetzen. Unser Antrag findet seine Rechtfertigung in den technischen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte. Vor zwei bis drei Jahrzehnten mochte man den Begriff des kleinen Fahrzeuges so begrenzen, wie es heute die Kommission tut. Heute geht das nicht mehr. Ein Fahrzeug, das im 1890 zu den mittleren gezählt wurde, kann heute nur als kleines gelten. Auch beantragen wir die Beschränkung der Versicherung auf die Unternehmer zu streichen, die keine oder höchstens zwei versicherungspflichtige Personen beschäftigen. Auch diese Beschränkung paßt heute nicht mehr. Die Beschäftigung von drei oder vier Arbeitern setzt einen solchen kleinen Schiffsbefitzer noch nicht in die Lage, daß er die Wohlfahrt der Versicherung embeizeln kann. — § 1060 setzt für die Personen der Schiffsbesatzung, für die kein besonderer Durchschnitt festgesetzt ist, drei Viertel des für Seemannschaften geltenden Durchschnittes fest. Auch die Fassung entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Auf großen Schiffen sind heute Angehörige von Berufen beschäftigt, die aus anderen als als männlich anmuten; nicht bloß Musiker — das mag noch angeben (Heiterkeit) — sondern sogar Hausmänner u. m. Dieser modernen Komplexität der Verhältnisse trägt die Kommissionsfassung keine Rechnung. Wir beantragen daher folgende Fassung: Für Personen der Schiffsbesatzung, für die kein besonderer Durchschnitt festgesetzt ist, gelten die Durchschnittsätze der Personen, die einen im Rang und in der Dauer gleich oder am nächsten stehen. Schließlich beantragen wir noch eine andere Änderung des § 1073. Derselbe regelt die den Seelenten, die nicht gegen Krankheit versichert sind, seitens der Unternehmer zu gewährenden Fürsorge nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bzw. der Seemannsordnung. Wir unterbreiten beantragen, hinzuzufügen, daß mindestens das gewährt wird, was die Gewerbeunfallversicherung den nicht gegen Krankheit Versicherten gewährt. Wir bitten, daß dieser Forderung ausgleichender Gerechtigkeit stattgegeben wird. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Wolkenbuhr (S. 1): Für die Erklärung der klimatischen Krankheiten zu Betriebsunfällen sind früher auch sachverständige Nationalliberale eingetreten, z. B. Dr. Krufe, der von der Wasserfrage sprach. Besondere Kosten für die Seerberufsgenossenschaft würden daraus nicht erwachsen, da sie die Krankenunterstützung doch bezahlen muß. (Sehr richtig! b. d. So.)

in der man versucht hat, über dasjenige zu denken, was man mitteilen möchte. Wie ich mit Laura lebte, war ich wohl so weit, bisweilen französisch zu denken. Wie lange würde ich wohl mit Käthchen leben müssen, um englisch denken zu lernen?

Doch das ist eine dumme Frage und, was noch schlimmer, eine strafbare. Sie ist die Gattin meines Brotherrn, meines Gönners, ist ein unbedeutendes, rechtschaffenes Weib. Folglich ist das eine unschickliche Ausrufung, von der ich nicht begreife, wie sie mir in den Sinn und gar erst in die Feder geriet!

Oben in diese Frau, die mich nicht ansieht, mag! ... Aber das ist kurios; da fällt mir eben ein, wie sie vergangene Nacht mich ganz anders behandelte, als bisher! — Sonderbar! ... Wenn ich mir zurufe, wie sie mich ansah, ... ich bei heftigen Donnerwällen an mich drängte, ... sie befand sich in unaufrichtiger Aufregung.

Es gibt Menschen, auf die das Gewitter gewaltigen Einfluß übt, so daß sie gar nicht mehr wissen, was sie beginnen!

M. Vom 22. August.
Die Geschäfte gehen im ganzen schwach. Herr Blämer klagt und ich spüre es auch an meinen Seitenannahmen. Die Stadt zählt nicht gar viele Einwohner. Das meiste müssen die Fremden tun, die Reisenden. In denen fehlt es nicht, und diese bringen uns auch noch am meisten ein. Doch ist einer gekommen, der uns kein Geld einbringt, weil er freien Eintritt hat, wenn er ihn benutzen will, und der uns zur Erwidrung auch den freien Eintritt bei sich angeht, wovon ich nächstens Gebrauch machen werde. Das ist ein Schweizer, Namens Jeanet, der mit abgerichteten Kanarienvögeln reist.

M. Vom 26. August.
Es gibt nichts Süßeres zu sehen, als Herrn Jeanets kleine Vögel, wenn sie buchstabieren und rechnen. Er besitzt deren nur drei, die in einem zu drei Käfigen abgetheilten Kästen ihren Wohnsitz haben. Den ersten nennt er den Professor, den zweiten den Studenten, den dritten den Schuljungen. Auf einem mit grünem Teppich bedeckten Tische liegen schmale, dünne Kartentblättchen, auf jedes derselben ein Buchstabe des Alphabets gedruckt, der Reihe nach von A bis Z, wie man vergleichen für

Die sozialdemokratischen Vorschläge werden abgelehnt. Im § 1156 ist bestimmt, daß der Überschuß des Einkommens eines Angestellten über 3000 Mk. nur gerechnet wird, soweit die Zahlung die Versicherung auf einen höheren Jahresarbeitsverdienst erstreckt. Dr. Rothhoff (Vp.) beantragt 5000 statt 3000 zu setzen. Es könne sich hier offenbar nur um ein Versehen seitens der Kommission handeln. Der Antrag Rothhoffs wird angenommen. Der Rest des Abschnittes Seefahrtversicherung wird debattelos angenommen. Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 12 Uhr. Schluß 7 Uhr.

Dr. Friedensburg als Kritiker der Arbeiterversicherung.

In der „Zeitschrift für Politik“ hatte der frühere Senatspräsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Friedensburg schwere Angriffe gegen die Arbeiterversicherung gerichtet. Er meinte, die Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung habe immer mehr die objektive Grundlage des Gesetzes verlassen, sich auf das subjektive Empfinden gestützt und ihre Entscheidung aus sozialen und humanen Motiven heraus getroffen; Renten würden bewilligt, obwohl keine Verminderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten sei; Betriebsunfälle würden konstatiert ohne jeden Zusammenhang mit dem Betriebe; die Kontingenzrichte im Volksleben immer höhere Verheerungen an; der Verletzte habe gar kein Interesse mehr an seiner Wiederherstellung; Simulation und Über-treibung seien an der Tagesordnung.

Die Schaufmacher und Feinde der Arbeiterversicherung sorgten für weitest Verbreitung dieses Urteils eines 20 Jahre lang in der Arbeiterversicherung tätigen höchsten Richters. Seinem Urteil wurde besondere Bedeutung zugemessen, da er in seiner langen Tätigkeit doch die Praxis gründlich kennen gelernt haben mußte.

In der Tagespresse sind die Angriffe des Herrn Friedensburg bereits als jachlich unrichtig dargelegt worden. Um aber das vielgepriesene „objektive“ Urteil dieses Herrn im rechten Lichte erscheinen zu lassen, ist es notwendig, sich mit der Persönlichkeit des Dr. Friedensburg und seiner Amtstätigkeit näher zu befassen.

Diese Aufgabe hat sich Robert Schmidt in einem Artikel des „Korrespondenzblattes“ der Generalkommission unterzogen. Schmidt kennt die Amtswörter des Herrn Friedensburg aus seiner jahrelangen Tätigkeit als Zentralarbeitersekretär und Vertreter der Verletzten vor dem Reichsversicherungsamt. Er schildert sie wie folgt:

Herr Geheimrat Friedensburg ist während seiner Tätigkeit im Reichsversicherungsamt von allen Vertretern der Arbeiter, ohne Unterschied der politischen Parteianschauungen, als ein Vorherrscher betrachtet worden, dessen unheilvoller Einfluß in der einseitigen Weise zu ungunsten der Arbeiter geltend machte. Diese seine Voreingenommenheit machte sich insbesondere durch ein hartes, oft geradezu rücksichtsloses Benehmen gegenüber den Verletzten, die vor seinem Senat als Kläger erschienen, geltend. Jedes soziale Empfinden über die bedrückte Lage, in welche Verletzte durch schwere Leiden, die der Unfall ausgelöst hatte, geraten waren, blieb ihm fern. Wiederholt sind Vorkänge in der Verhandlung, die zu widerwärtigen und peinlichen Ausfällen führten, Gegenstand der Beschwerde geworden und haben in einigen Fällen den gegenwärtigen wie auch den verstorbenen Präsidenten des Reichsversicherungsamtes genötigt Herrn Friedensburg Vorhaltungen über sein unqualifizierbares Benehmen zu machen. Bekannt ist, daß er selbst in seinen Kollegentreffen vielfach durch sein Verhalten Anstoß hervorrief und mehr denn einmal Beiführer seines Senates das Verlangen stellten, aus seinem Senat auszuscheiden, da sie durch das Benehmen eines nervös überreizten Mannes ein Zusammenarbeiten für unmöglich hielten. Die Art seiner Verhandlung war eine derartige, daß nicht selten das Ansehen des Reichsversicherungsamtes in hohem Maße darunter gelitten hat. So gehörte es zu seiner Gewohnheit, daß er dem Referenten in einer Unfallsache nicht gestatte, vollkommen den Akteninhalt vorzutragen. In der einseitigen Weise griff er als Vorherrscher in diesen Vorträgen ein, nahm nicht selten dem Referenten die Akten aus der Hand und las ein paar für den Verletzten ungenügende Bemerkungen aus den Akten vor, um dann den Vortrag in der Sache zu schließen. War der Referent ein selbständiger Mann, der sich diese Art der Behandlung nicht gefallen ließ, so kam es oft während der Verhandlung zu heftigen, unangenehmen Ausfällen, die, wie schon bemerkt, schließlich solche selbständigen Männer veranlaßte, zu beantragen, dem Wirkungskreis dieses Mannes entrückt zu werden.

Kinder anfertigt, die spielend sollen lesen lernen. Sodann werden die Anwesenden aufgefordert, Namen, Wörter, was sie wollen, auszusprechen, und diese trägt ein Vogel aus den Zuren seines Herrn aus einzelnen Zeichen, wie er dieselben mit dem Schnabel ergreift, richtig zusammen; das selbe geschieht mit Ziffern, wodurch er die ihm gestellten Rechenaufgaben löst. Ich kann mir schon denken, daß der Vogel selbst weder buchstabiert, noch zusammenrechnet, sondern, daß er nur auf einen Wink seines Lehrers diejenigen Blätter mit dem Schnabel faßt, die gerade nötig sind. Aber schon das ist bewundernswürdig und sehr ebenbürtig Geistes, als übermenschliche Geduld und Ausdauer von Seiten des Herrn Jeanet voraus. Einen Hund kann man leicht zum Apportieren abrichten; ebenso Herr Guillaume seine dressierten Pferde; dafür gibt es die liebe und beliebte Parfüm. Aber ein kleines, gelbes Vögelchen, zart wie Spinnwebgewebe, womit strahlt man dieses, ohne es zu zermalmen? Das verstehe ich nicht. Dabei sehen die Tierchen so frisch und glatt und munter aus, wie nur jemals ein Rorschachwägelchen auf unserer Liebenaugen Gartenzaun. Vorzüglich der Herr Professor und der Student. Weniger „komfortabel“, um mit Mistreg Blämer zu reden, scheint sich der Schuljunge zu fühlen; doch das machen die Studien der Anfangsgründe; aller Anfang ist schwer.

Madame Blämer muß das sehen, ja, das muß sie sehen. Die Hundekommode fand sie schon in der Beschreibung ekelhaft, weshalb ist ihr nicht weiter zuredete. Dieses ungeschickliche Schamvögelchen wird ihrem zarten Sinne und ihrer großbritannischen Erksinnigkeit gewiß behagen. Ich wills ihr so beschreiben, daß sie einwilligt, sich von mir hinführen zu lassen.

M. Vom 28. August.
Wehe mir, was habe ich getan, und wer konnte das ahnen? Warum aber sieht Herr Blämer so fest über seinem Ohello, daß er selbst ... diesen Satz darf ich nicht aufschreiben, schon indem ich ihn weiterdente, erregt er mir Entsetzen.

Dieser gebildete, immer lächelnde Jeanet mit seinem biden Haatzopf! Wenn er wüßte, was er angerichtet hat! Madame begab sich gestern in meiner Begleitung allein dahin, um die Kanarienvögel zu sehen. Unser Herr hatte sich nicht

Für das soziale Empfinden und die humanitären Ansichten des Mannes mögen nur einige Fälle aus seiner Praxis wiedergegeben werden. Vor seinem Senat stand eine Sache zur Verhandlung, in der ein Eisenbahnarbeiter, dem infolge eines Betriebsunfalls beide Beine über dem Kniegelenk abgenommen waren, die Hilfsrente verlangte. Herr Friedensburg behauptete, daß der Mann nicht nur nicht hilflos sei, sondern auch jetzt noch arbeiten könne. Nur dadurch, daß der Vertreter in dieser Sache noch einen wichtigen Beweis antrag unterbreitete, dem nachgegangen werden mußte, und schließlich die Sache im nächsten Termin vor einem anderen Senat zur Verhandlung kam, gelang es, die Hilfsrente für einen elenden Krüppel zu retten. Eine seiner letzten Taten bestand darin, daß er einen schwer nervenkranken Mann, der die heftigsten Zitterbewegungen am ganzen Körper zeigte, nach Schluß der Verhandlung in der schroffsten Form zur Enternung aus dem Sitzungssaale aufforderte. Durch die Erregung während der Verhandlung, in der der Verletzte kaum zu Worte kam und wiederholt von dem Vorsitzenden in der Darstellung des Sachverhalts unterbrochen wurde, durch das brisante Hiniausweisen aus dem Saale kam der Verletzte so in Aufregung, daß er ohnmächtig zusammenbrach. Ohne irgend eine Erregung über den Vorkang zu zeigen, ordnete der „humane“ Vorsitzende nur an, daß die Diener den Verletzten, den er wohl für einen Simulanten hielt, aus dem Saale entfernten. Der Mann mußte längere Zeit in der Krankenstube niedergelegt werden und kam erst nach geraumer Zeit wieder zu sich. Ähnliche Vorgänge, die aus keinem anderen Senat des Reichsversicherungsamtes zu verzeichnen sind, wiederholten sich unter dem Vorsitz des Herrn Friedensburg nicht selten. Seiner Gewohnheit entsprach es auch, den Parteien vor Eintritt in die Verhandlung zu erklären, wie er die Sache entscheiden würde. Auf eine Beschwerde des Zentral-Arbeitersekretariats ist ihm dieses Verhalten zwar unterlagt worden, aber unterblieben ist es in der Folgezeit nicht. In diesem Kampfe gegen die „Rentensucht der Arbeiter“ ist schließlich der Senatsvorsitzende Geheimrat Friedensburg selbst unterlegen, er mußte wegen einer immer deutlicher auftretenden Infallversicherungshysterie und Neurasthenie, die er sich nun selbst im Kampfe gegen die Rentensucht der Arbeiter zugezogen hatte, seine Pensionierung beantragen. So schied der Mann aus dem Reichsversicherungsamt, mit dem stillen Wunsch aller Arbeitervertreter, daß er seine unheilbringende Tätigkeit an dieser Stelle nicht wieder aufnehmen möge. Er ließ sich an der Breslauer Universität als Privatdozent nieder, um dorthin wieder seine Tätigkeit zu verlegen, wo er schon einmal als Richter das automatische Regiment geführt hatte.

Dieser kurze Auszug aus dem Artikel mag genügen, um den Kronzeugen der Schaufmacher zu charakterisieren; der mehr von ihm und seinen inhumanen Ansichten wissen will, lese den ganzen Artikel im Korrespondenzblatt.

Aus der Partei.

Beschproch. Vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I Berlin als Berufungsinstanz kam am Montag die Klage des russischen Barons v. Wolfen gegen den Verantwortlichen des Vorwärts, den Genossen Hans Weber zur Verhandlung. Weber war wegen Verleumdung des Klägers vom Schöffengericht zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Als strafschwerer war geltend gemacht worden, daß der Angeklagte mehrmals vorbestraft sei. Die Berufungsinstanz stellte fest, daß sämtliche Vorstrafen erst nach der angeblichen Verleumdung verhängt worden waren. Als strafmildernd wurde weiter darauf hingewiesen, daß die Verleumdung zurzeit der russischen Revolution begangen wurde, zu einer Zeit also, in der sich auch die bürgerliche Presse in verschärfter Weise gegen russische Zustände aussprach. Der Angeklagte hätte also annehmen können, daß der ihm unterbreitete Artikel auf Wahrheit beruhe. Das Urteil ermäßigte die Strafe auf 300 Mk.

Eine unerwartete Anerkennung sozialdemokratischer Jugendarbeit. Mitten in der systematisch geschürten Verunglimpfung und Herabsetzung der sozialdemokratischen Jugendorganisation, die ihre Krönung in dem preussischen Millionenfonds zur Unterdrückung unserer Jugendbestrebungen finden soll, hat der Deutsche Bund für Mutterschutz, der augenblicklich seine dritte Generalversammlung in Breslau abhält, seine Stimme für die Wahrheit erhoben durch den Mund des Hamburger Valtors Kießling und des Leipziger Arztes Dr. Bernburger, zweier Nichtsozialdemokraten. Es wurde gesprochen über Linderung der Notlage unehelicher Mütter, Alkoholmißbrauch und Aufklärung überhaupt. Dabei erklärte Valtor Kießling:

Nicht Aufklärung, sondern in erster Linie die Arbeit zur Besserung der sozialen Verhältnisse ist notwendig und

bewegen lassen, mitzugehen, weil er erklärte, das wären Narrenarbeiten. Es war in aller Frühe, ehe noch bei uns die Kasse geöffnet wird. Herr Jeanet wollte so gefällig sein, für Madame eine Extravorstellung zu geben, und deshalb befanden sich unglücklicherweise keine Zuschauer dort außer uns.

Anfänglich ging alles gut. Frau Käthchen freute sich wie ein Kind an den allerliebsten Tieren. Sie redete nicht, wie es überhaupt in ihrem Wesen liegt, wenig Worte zu machen; sie ließ auch mich die Aufgaben stellen. Herr Jeanet, nicht wissend, daß sie eine Britin ist und nur spärlich deutsch redet oder französisch, wendete sich auch an sie und schlug ihr vor, seinen Professor auf eine noch schwierigere Probe zu stellen, indem sie ihm anbefehle, er solle den Namen desjenigen zusammentragen, welcher ihr „der Liebste sei“. Er sagte ihr das in seinem Schweizerfranzösisch, und ich vermutete, sie verstände den Sinn seiner Anrede nicht. Um so mehr mußte ich erstauern, als sie dem Vogel mit englischen Ausdrücken zurief, was Herr Jeanet ihr vorgeschlagen. Sie hatte ihn also doch verstanden! Jetzt war ich nur voll Erwartung, ob nun der Zuname meines Herrn erscheinen, oder, ob Herr Jeanet dessen Taufnamen (Hyacinthe) wissen werde. Doch schon der erste Sprung, den der kleine Professor der an ihn ergangenen Aufforderung zufolge nach der Buchstabenreihe tat, überzeugte mich, daß weder von einem W, noch von einem H die Rede sei, daß vielmehr der harmlos aussehende Schweizer eine Schelmererei im Sinne habe, die er wahrscheinlich für ganz unschuldig und unverfänglich hielt! Der Vogel holte ein großes A herbei. Es dauerte nicht zwei Minuten, so stand ich groß und breit auf den grünen Teppich geschrieben — oder gedruckt. In meiner töblichen Verlegenheit stammelte ich eine Art von Auseinandersetzung, durch welche ich andeuten wollte, das Tier habe meinen Namen schon verschiedene Male zusammengestellt und werde sich dessen jetzt bei meinem Anblicke wieder erinnern haben. Diese freilich abgemachte Entschuldigung für den noch abgeheimlicheren Spaß des Schweizer gab ich in meinem kühnsten Englisch zum besten, ohne doch dabei die Augen aufzuschlagen. Käthchen jedoch erwiderte darauf: „Dieser Vogel trifft die Wahrheit besser als mancher Mensch.“

(Fortsetzung folgt.)

hebt das Glend der Mütter. Für den Charakter des Menschen ist nicht die Menge Wissen, sondern das Gemüt maßgebend, das in der sozialen Gemeinschaft wurzelt. Und das müssen wir sowohl von der sozialdemokratischen Jugendorganisation als auch von manchen anderen anerkannt hervorheben, daß sie sich diesem Gebiete mit Eifer widmen. Nicht durch Vorträge allein werden diese Probleme gelöst, sondern durch Fügung der Gemeinamkeit, durch Zusammenkommen beider Geschlechter bei Ausflügen in die Natur, bei Vortrag und harmonischem Tanz und Spiel wird dort das Leben vertieft und eine gegenseitige Achtung erzielt. So erzielt man Verlässlichkeit, so weckt man gegenseitige Wertschätzung und Liebe der Geschlechter.

Und Dr. Bernstein stellte fest:
Ich muß anerkennen, obwohl ich selbst kein Sozialdemokrat bin, daß die Sozialdemokratie in ihren Jugendorganisationen gerade die nützlichste Aufklärung verbreitet, die hier verlangt wird. Ich kam selbst in die Lage, dort medizinsche Vorträge zu halten, und kann beobachten, wie die Mädchen und jungen Männer gerade in diesen Kreisen denken und durch ernstliche Fragen an den Lehrer und Arzt ihr fernestes Wissen zu vertiefen trachten.

Durch solche Zeugnisse wird auch Klarheit und geistige Beweise, daß die Bekämpfung der sozialdemokratischen Jugendarbeit nichts anderes ist als eine engherzige Parteiregel politischer Geschäftigkeit, die nur freien Menschen an den Sonderinteressen der herrschenden Klassen dienbares Unternehmenselement großzuzüchten trachtet.

Sozialistische Blindenbewegung. Die „Kommission für sozialistische Propaganda unter den Blinden deutscher Sprache“ hielt kürzlich ihre zweite Jahreskonferenz ab. Es wurde u. a. beschlossen: Das sechsmal jährlich erscheinende Blindenorgan „Die Neue Zeit“ in der Weise anzugehen, daß jeder Nummer ein Ergänzungsheft beigegeben wird, welches als wissenschaftliche Beilage gilt. Der kommende Reichstagswahlkampf soll für eine umfassende mündliche Agitation fruchtbar gemacht werden. Es sind namentlich in den Großstädten, spezielle Blindenversammlungen zu veranstalten, für welche lebende Genossen als Referenten zu gewinnen sind. Wo derartige Versammlungen nicht möglich sind, müssen die Blinden zum Besuch der von der Partei veranstalteten Wählerversammlungen veranlaßt werden. Wo bereits ein solcher Stamm blinder Genossen besteht, sollen diese aus ihrer Mitte Vertrauenspersonen wählen, die für Durchsührung der Beschlüsse zu sorgen haben. Sehr eingehend wurde ferner über die Errichtung einer sozialistischen Leih- oder Wanderbibliothek für Blinde diskutiert. Die für eine solche Bibliothek bestimmten Werke werden fast ausschließlich durch Abschreiben übertragen werden müssen und dürften deshalb die Verleihungskosten verhältnismäßig hohe sein. Allseitig wurde anerkannt, daß die Hauptschwierigkeiten des Unternehmens in der Beschaffung der nötigen Mittel liegen. Es soll nun versucht werden, diese Mittel durch Sammlungen in den Kreisen der lebenden Parteigenossen aufzubringen: von einer öffentlichen Sammlung zu dem Zwecke soll jedoch abgesehen werden. Endlich beschloß man noch, einige kleinere Propaganda aus dem Schatze unserer Parteiliteratur für die Massenaufklärung in Blindendruck herstellen zu lassen. Eventuelle Anfragen und Zuschriften über die sozialistische Blindenbewegung sind an: P. Reichsteig, Berlin N. 54, Brunnenstraße 29, zu richten.

Der gerichtliche Polizeibericht. Als Wilhelm II. im August 1910 nach Danzig kam, antworteten unsere Genossen auf den Byzantinismus der bürgerlichen Presse mit einer Volksversammlung, in der Genosse Crispian über „Millionen für den König, Fuhrstritte für das Volk“ sprach. Nach verhältnismäßig sehr langer Zeit wurde wegen des Referats Anklage mit der Beschuldigung erhoben, daß Crispian die Soldaten zum Ungehörig und zum Bruch des Fahnenzeichens aufgefordert habe. Besonders schwer rechnete ihm die Anklage das Schlupfzitat des bekannten und wiederholt straflos abgedruckten Herwegh'schen Gedichts „Die Arbeiter an ihre Brüder“ an. Die Verhandlung, die am 11. Mai von der Danziger Strafkammer stattfand, endete jedoch mit einer Freisprechung. Der Polizeikommissar Flöhr hatte sich auf seinen Bericht bezogen, den er auf Grund von Stichworten, die er sich in der Versammlung notierte, angefertigt habe. Das Gericht sagte in der Urteilsbegründung darüber, daß auf Grund eines solchen Berichts, der die

Ausführungen des Referenten nur in gedrängter Kürze bringe, keine Beurteilung erfolgen könne. Im Interesse einer größeren Rechtssicherheit kann nur dringend gewünscht werden, daß alle Gerichte sich auf den von der Danziger Strafkammer vertretenen Standpunkt stellen.

Gegen die Marokkohändler der französischen und deutschen Kapitalistengruppen schlägt die „Leipziger Volkszeitung“ unter Hinweis auf die aus diesen Händeln drohende Kriegsgefahr eine gemeinsame Protestaktion des französischen und deutschen Proletariats vor. Sie schreibt:

Die französische Partei hat Protest erhoben gegen die Eroberungsgelüste, und je mehr die Pläne der deutschen Regierung es zum Konflikt zu treiben, klar werden, wird die deutsche Sozialdemokratie dagegen Front machen. Doch meinen wir, daß es damit nicht sein Bewenden haben soll, sondern daß ein gemeinsames demonstratives Vorgehen der deutschen und der französischen Proletarier notwendig ist. Es müßte dies unverzüglich geschehen, es müßte unverzüglich die Vertreter der beiden Parteien sich über eine gemeinsame Aktion verständigen. Die Erfahrung lehrt, daß, wenn einmal der Konflikt bereits klare Formen angenommen hat, die Dinge sich nicht umkehren und die Wägen über Nacht umstülpen vor verhängnisvoller Entscheidung gestellt werden können. Deshalb gilt es, beizeiten haben wie drüben die Macht des Proletariats zu mobilisieren, um der Monarchie die Luft an ein Konflikt zu verweihen. Eine solche gemeinsame Aktion des Proletariats Frankreichs und Deutschlands ist zweifellos das wirksamste Mittel, einer Katastrophe vorzubeugen. Die Form ließe sich sehr leicht finden.

Soziales.

Schulärztliche Untersuchung der Kinder. Unlänglich eines Spezialfalles hat der preussische Kultusminister entschieden, daß betreffs der kindlichen Revisionen folgende Bestimmungen zu treffen sind: 1. Die Untersuchung von Schulkindern, namentlich solche am entkalkten Körper, darf nur erfolgen, wenn kein Widerspruch der Eltern erfolgt. Im allgemeinen wird die Entziehung von Rücken und Brust hierbei ausreißend sein. 2. Bei der Untersuchung der Mädchen soll niemals der Lehrer, sondern stets die Lehrerin die Aufsicht führen. Wo eine Lehrerin nicht vorhanden ist, muß eine andere geeignete weibliche Person (Haus- oder Arbeiterin, Frau des Lehrers) zur Aufsicht herangezogen werden. 3. Die Untersuchung der Kinder hat einzeln zu erfolgen. 4. Ein besonderer Raum (Kloster) nicht zur Verfügung, so in eine Barrikade (Kantinen Wand, Vestibulum) anzuordnen, welche die entkalkten Kinder den Blicken der anderen entzieht.

Die schlimmen Wirkungen der Tabakenerhöhung. Wenn dem Material dafür fehlt, ein Maßwerk der nächsten Erntekultur zu leisten. Die Tabakenerhöhung VII, die nunmehr in der Tabakenerhöhung umfaßt, wurde am 1. Juli 1909 unter Aufsicht der Kaiserlichen Reichsanstalt in den Jahren 1905 am 1. April 1911. Der Versuch ist also um 17 v. H. heruntergegangen. Außerdem wurden unter dem alten Tabakenerhöhung in Ermangelung von Arbeitskräften mit Maschinen, welche nur durch einen Teil ersetzt sind, jährlich zu 20 Millionen Reichsmark angefertigt. In diesem Zeitraum und unter dem Druck der Verhältnisse fünf Betriebe einbezogen und vier haben die Produktion so stark eingeschränkt, daß diese Einschränkung mit einer Betriebsstilllegung fast gleichbedeutend ist.

Aus Nah und Fern.

Veteranenfürsorge. In den konservativen Versammlungen wird zusehends in allen Tonarten das Lied von der Fürsorge für die Veteranen geungen. Besonders wird hervorgehoben, daß es gelungen sei, durch das Reichswahlgesetz für die Veteranen noch 5 Millionen flüssig zu machen, so daß jetzt der Reichsregierung zu diesem Zwecke 26 Millionen zur Verfügung ständen. Wie aber die Verteilung dieser 26 Millionen unter den Kriegsinvaliden erfolgt, das verschweigen die Journalen. Hier wie überall wird nach Gunst verfahren. Es steht meist ganz im Belieben des Landrats, wer die Veteranenbeihilfe erhalten soll. Dierfür

ein Beispiel. Der 69 Jahre alte Landarbeiter Schröder aus Bahrn ist von dem Kreisarzt als Invalide erklärt worden, darauf beantragte er die Veteranenbeihilfe, erhielt aber folgenden Bescheid:

Crefeld, den 22. März 1911.
Ich lehne es ab, für die Veteranenbeihilfe zu beantragen, weil Sie nach den angefertigten Ermittlungen wegen Jagdvergehens vorbestraft sind.

Der Landrat, J. H. Schwenke, Regierungsassessor.
Das hier angeführte Jagdvergehen bestand darin, daß Schröder vor zwanzig Jahren mit einem Jagdgewehr über ein Jagdrevier gegangen war und dafür 20 Mk. Geldstrafe bezahlt hat, außerdem ist er nie bestraft worden. Interessant ist, daß in demselben Bahrn zwei Personen wohnen, die mit 500 Mk. Geldstrafe wegen Jagdvergehens bestraft sind, die aber trotzdem ihre Veteranenbeihilfe erhalten, allerdings sind diese beiden fromm patriotisch.

Behördliche Annahme. Unser Vertrauensmann von Br.-Friedland hatte an die Polizeiverwaltung ein Schreiben gerichtet, in welchem er um die Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen politischen Versammlung „erzucht“. Daraufhin lief folgende Antwort ein:

Es wird hiermit bestätigt, daß für Sonntag den 20ten dieses Monats nachmittags von 5 Uhr ab eine im Garten des Mannes Bernhard Koniger, hier, Gartenstr. 1, stattfindende Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins hier angemeldet ist.
Ich erlaube, daß in Zukunft bei Anmeldung einer Versammlung sich eines angemessenen Tones zu bedienen. Bei unangemessenen Tönen haben sich die Behörden gegenüber zu enthalten.

Der wälscheste preussische Behördenton!
Wozu die Jugendbuche da ist! Ein Graudenzer Litzelliches Blatt enthält folgende Notiz:

Die Graudenzer Jugendbuche trat am Sonntag vor dem „Dovot“ an. Nachdem die Pianistin Schanzowa geb. Bach, wurde dieses an die „Freiwillichen“ verteilt. Die Kapelle spielte einen Marsch und fert ging es an den Grob-Landener See. Der Wälscher des „Blatt“ will dort ein Veranlassungsbildnis anrichten; dazu sollte die Wälscher die Wege planieren. Zur Dank dafür stellte der Wälscher seine Worte, die Badeanstalt und den Sportplatz der Wälscher unangenehm zu Verfügung.

Dabei sind in Graudenzer, wie viele Danziger Parteiorgan mittels gering Arbeiter vorhanden, die den Winter über bei fast keinem Gehalt waren. Die unter dem Schein einer Erholungsarbeit verordnete Schätzung von Arbeitslosen ist unvorzuziehlicher, als der Staat zu diesem Zwecke Anstaltsangehörige herab, die von dem Heide der Zinnerzahl bezahlt werden sind.

Ein Lehrer und sechs Schüler beim Baden ertrinken. Von einem entsetzlichen Unglück sind eine ganze Anzahl Familien in Zwenkau (Westfalen) betroffen worden, indem ein Lehrer und nicht weniger als sechs seiner Schüler beim Baden den Tod fanden. Der Lehrer, 41 Jahre alt, ein 26 Jahre alter Mann, eine mit 13 seiner Schüler zu einer mit Wasser gefüllten Tonne, eine Regel. Es war ihm aber unbekannt, daß in der Mitte der Tonne ein sechs Meter hohes Loch bestand. In dieses Loch verfiel eine nach dem anderen, ohne jemand wieder heraus zu kommen. Von neun Knaben, die schon im Wasser waren, konnten sich nur drei retten.

Gustav Mahler, einer der bekanntesten Kapellmeister, ist gestern Abend in Wien im 51. Lebensjahr gestorben.

Eine Liegerkataklypse in Frankreich. Der Sieger Pierre-Marie, der mit dem Leutnant a. D. Dupur als Passagier aufgeflogen war, wurde infolge eines Windstoßes ab. Das Veran geriet in Brand, und die Flammen zerstörten das Flugzeug. Leutnant Dupur wurde in verfohltem Zustande unter den Trümmern hervorgezogen. Der schwerverletzte Pierre-Marie ist nach wenigen Stunden den Verletzungen, die er beim Absturz erlitten hat, erlegen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: E. H. Schmarck. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Zu vermieten
ein 250 Quadratmeter großes Schankzelt, auch geteilt, für hier und auswärts. Näheres
Lübeck. E. Matthiesen,
Fischergrube 67.

Eine kleine Wohnung zu verm.
Abends nach 6 Uhr.
Fischergrube 38/8.
Durch Zufall zum 1. Juli eine
Zwei-Stuben-Wohnung zu verm.
C. Beier, Vorwerk,
Bogenstraße 12.

Perückenkopf
zu kaufen gesucht.
Johannisstr. 21, pt.
Zu kaufen gesucht ein Stück
Linoleum, 150x200, oder noch gut.
Teppich. Angebote unter **DM** an
die Exped. d. Bl.

Wegen Platzmangel fl. polierter
Sofatisch, 8 Mk. und einige Stück
faub. Bettzeug billig zu verkaufen.
Fischergrube 54, I.
Ein gut erhalt. brauner Sitz-
und Liegewagen zu verkaufen
Segebergstraße 24 III.

Ein **Kindewagen** zu verkaufen
auf Gummi, Preis 10 Mk.
Augustenstraße 3 part. G.
Zu verkaufen: weißes Kleid,
Jacke u. Mütze für 1-2jähr. Kind
Schützenstraße 57.

Billig zu verk. schön. Hart. Fahr.
32 Mk., Blüschsofa in St., fauberes
Bettzeug, 4 Rohrstäbe, Musikstuhl.
Schönenerstraße 28.
Einige Zentner gute **Magnum**
bonum-Effarotoffeln zu verkaufen
Berderstraße 5, II.

Eine festsitzende Glucke
billig zu verkaufen.
Gansaitzstraße 32.
Zettel u. 1 großes Schwein
zu verkaufen.
Junk, Marienhal.

Verloren ein klein. gelb. Kinder-
Schuh von Gr. Gröpelgrube bis
Gr. Vogelssang.
Abzugeben Gr. Gröpelgrube 38.
Geibf. **Magn.-bon.-Effarotoffeln,**
100 Pfd. 3,25 Mk., 10 Pfd. 40 Pfg.,
rote u. weiße Kart., 100 Pfd. 2,50 Mk.,
10 Pfd. 30 Pfg., empf. Devenau 18.

Empfehle alten Bekannten und
Freunden mein
Rasier- u. Saarschneide-Geschäft.
Wilh. Wigger, Nebenhofstraße 8.
Prima
Thüring. Kalzaurken
Stück 5, 8 u. 10 Pfg.
Vorzüglich schmeckender
Thüring. Apfelwein
Flasche 35 Pfg. exkl. Flasche
empfehle

Ernst Voss, Gr. Burgstr. 59.
E. Boy, Königs-
str. 61. F. 1811.
Marktballst. 46.
Schellfische, Hamburger Schollen,
Kabeljau, Rotzungen, Barsche,
lebende Aale, Brachsen, Dorsch
und Schleie.

Mittwoch Abend entließ ich
nach längerem Leiden unter lieber
Vater, Schwieger- und Großvater
Heinrich Hinzmann
im 55. Lebensjahre.
Aufs tiefe betrauert von seinen
Kindern und allen, die ihm nahe
standen.
Die Beerdigung findet am Mont-
tag, dem 22. Mai 2 1/2 Uhr, auf
dem Stöckelsdorfer Friedhofe statt.

Deutscher
Transportarbeiterverband
Mitgliedschaft Lübeck.

Am Mittwoch Abend verstarb
unser Kollege, der Lastarbeiter
J. Hinzmann
im Alter von 54 Jahren an der
Proletarierkrankheit.
Die Beerdigung findet am Mont-
tag, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem
Stöckelsdorfer Friedhofe statt.
Sammelplatz nachmittags 1 1/2 Uhr
im Lokale des Herrn Paetau in
Fackenburg.
Der Vorstand.

Geehrte Kunden!
Empfehle Pa. Rindfleisch Pfd.
65 Pfg., Kalbfleisch Pfd. 60 Pfg.,
Schweinefleisch Pfd. 70 Pfg. und
verschiedene Wurstwaren.
F. Fockenbrock,
Stöckelsdorferstraße 73.

Freie Jugend Lübecks.
Sonntag, den 21. Mai:
Bewegungsspiele im Freien
Sammeln 3 Uhr b. d. Burgtorbrücke.
Der Ausschuss.

Möbel **Kredit** **Anzüge, Paletots**
im Preise v. 65 Mk., Anz. 6 Mk.
im Preise v. 98 „ Anz. 10 „
im Preise v. 128 „ Anz. 12 „
im Preise v. 200 „ Anz. 20 „
Einzelne Möbel **Damen-Konfektion**
Kinderwagen etc. Kleiderstoffe, Gardinen, Teppiche,
von 3 Mk. Anzahlung an. Tischdecken, Betten.
H. Kesten
17 Holstenstrasse 17, I. Etage.
Eingang von der Seite.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 46.

Eine große Partie **Silfiter Fett-Käse**
Pfd. 30 u. 40 Pfg.
Eine große Partie garantiert
Silfiter Vollfett-Käse
Pfd. 50 u. 60 Pfg.
Schweizer Käse Pfd. 50 u. 60 Pfg.
Käse-Congros-Lager Hürstr. 83/85.

Mercedes.

Ueber 250 Geschäfte und Alleinverkaufsstellen.



Elegante Straßenstiefel

12.50
Mk.

Dauerhafte Strapazierstiefel

Extra-Ausführung Mk. 16.50.

Breitestr. 25 **Lübeck** gegenüber der Beckergrube

Verlangen Sie bitte Katalog.



Fahrrad- und

Nähmasch.-Rep.-Werkst.

Alle Fabrikate werden fachgemäß u. billig ausgeführt unter prompter Bedienung. Email-, Vernick-, bill. u. gut.
Carl Heynert, Lübeck.
Moisl. Allee 6a. Fernspr. 352.

Empfehle erstklassige
Fahrräder
und sämtliche Ersatzteile.
Reparaturen solide und preiswert.

W. Reppenbagen, Percevalstraße 7.

Dilde Blumen
bei Abn. v. 4 Wfd. per Pfd. 60 Pf.
Pa. ger. fetten Spatz bei Abn. von 4 Wfd. 65 Pf.
Pa. ger. mag. Spatz bei Abn. von 4 Wfd. 75 Pf.
Pa. weiches Schmalz bei Abn. von 4 Wfd. 85 Pf.
Pa. ger. Schweinebutter ohne Knochen bei Abn. von 4 Wfd. 95 Pf.
Pa. Eisbein frisch und geröstet 20 Pf.
Pa. Schinken frisch und geröstet 20 Pf.
Pa. Kopf und Bein frisch und geröstet 20 Pf.

H. Kuffert per Pfd. 1.00 Pf.
H. Lehrtz
Büttcherstraße 13.

Schinken

in Stücken
Pfd. 110 Pfg.

Eduard Speck,
Büttcherstraße 80 u. 82.

Jeden Sonnabend:

Heiße Handwerker,
Heinr. Viereck
Büttcherstraße 96.

Vorteilhaftes Angebot.

Haarbesen	1.35 1.15 98 4	Waschtöpfe mit Sieb	3.75 3.25 2.90 2.25 Mk.
Haarhandliger	85 60 50 40 4	Waschruffeln	1.50 1.25 1.00 75 60 4
Annehmer	58 54 28 4	Waschkörbe	2.75 2.40 2.00 1.50 1.00 Mk.
Leuwagen	45 35 20 25 4	Seifenpulver	6 Pakete 50 4
Scheuerbürsten	45 22 15 12 4	Zinkwannen	2.50 2.00 1.75 1.50 1.15 Mk.
Tassenbürsten	15 10 6 4	Wäscheleinen	1.75 1.40 1.00 90 45 25 4
Petroleum-Kocher 2flam. 3.40 Mk.		3flam. 4.35 Mk.	4flam. 7.00 Mk.
		6flam. 10.00 Mk.	

Riesen-Bazar

Breite Straße 33. **Pietro Cagna.** Breite Straße 33.
Trotz meiner bekannt billigen Preise rote Rabattmarken.

Neu eröffnet!

Herren-
Anzüge

Burschen-
Anzüge

Gehrock-
Anzüge

für jede Figur
passend.

Stügerechts Salons
Herrenzimmer
Speisezimmer
Wohnzimmer
Schlafzimmer
Küchen.

Das
neu eröffnete

**Möbel- und
Waren-Ausstattungs-geschäft**
mit Kreditbewilligung

Siegfried Ittmann

33, I Breite Straße 33, I

geht an jedermann Möbel und Waren aller Art
bei äußerst günstigen Zahlungsbedingungen.

Die Besichtigung der gesamten Lager
empfehle ich
ohne jeden Kaufzwang
in Ihrem Interesse.

Damen-
Kostüme
Paletots
Blusen
Röcke

Manufaktur-
waren

Weißwaren
etc. etc.

Einzelne Möbel zur
Ergänzung:
Sofas, Chaiselongues
Garnituren, Vertikos
Kleiderschränke
Spiegel, Bettstellen usw.

Neu eröffnet!

Schluß des großen freihändigen Verkaufs

wegen gänzlicher
Aufgabe eines **Herren-Konfektionsgeschäfts**
im Konzerthaus Fünfhausen.

Heute Freitag, morgen Sonnabend, von 9 bis 9 Uhr, und
Sonntag von 11 bis 1 Uhr: Schluß des Verkaufs.

Sämtliche Restbestände werden zu jedem annehmbaren Preis abgegeben.
Der Verkauf findet statt

durch den Versteigerer **Johannes Mundt.**



Jahresumsatz nachweislich über

20 Millionen Flaschen.

Von keiner Konkurrenz erreicht, besser Beweis,
daß Sidol allen anderen Putzmitteln vorgezogen wird.

Fabrikanten: Siegel & Co., Köln.

Prima dicke Flomen Pfd. 60 Pfg.

„ Schweinefleisch „ 50-60 „

„ Kopf u. Bein „ 15 „

„ Markthallenstand 13-14. „

Die Reichsversicherungsordnung im Plenum des Reichstages.

VII.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß auch in den Knappschafts-Krankenkassen die Mitglieder aus den Arbeitgeberern nur an der Wahl der Arbeitgebervertreter und die Mitglieder aus den Versicherten nur an der Wahl der Versicherten teilnehmen sollen.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß die Stimmzettel bei der Wahl der Arbeitervertreter von gleicher Größe und von weißem Papier sein müssen und daß die Größe der Stimmzettel vom Kassenvorstand bestimmt wird. Jedem Wähler soll ein Kuvert ausgehändigt werden, in welches er, ohne beobachtet werden zu können, den Stimmzettel zu stecken und es dann dem Wahlvorsteher zu überreichen hat.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß auch Knappschaftsinvaliden wahlberechtigt sind:

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Freien Hilfskassen sollen als Ersatzkassen nur dann zugelassen werden, wenn ihnen bereits vor dem 1. April 1909 als eingeschriebene Hilfskasse eine Bescheinigung nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt worden ist.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß auch in Zukunft neue Hilfskrankenkassen als Ersatzkrankenkassen gegründet werden können:

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Ferner sollen jene Freien Hilfskassen nur dann als Ersatzkassen zugelassen werden, wenn ihnen dauernd mehr als tausend Mitglieder angehören.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Mindestmitgliederzahl für die Ersatzkassen auf fünfshundert herabgesetzt werde:

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Endlich dürfen jene Freien Hilfskassen nur für den vor dem ersten April 1909 durch die Säzung bestimmten Bezirk und Kreis ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder als Ersatzkassen zugelassen werden.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Freien Hilfskassen sich verschmelzen können und dann als Ersatzkassen für den vor dem 1. April 1909 durch die Säzung der einzelnen Klassen bestimmten Bezirk und Kreis ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder zugelassen werden müssen:

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, sind zugleich auch Mitglieder der Zwangskasse, ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder der Zwangskasse ruhen aber, solange sie Mitglieder der Ersatzkasse sind, wenn sie dies beantragen. Die Folge davon ist, daß sie auch keine Beiträge an die Zwangskasse zu leisten haben; dagegen soll der Arbeitgeber seinen Beitragsteil (also ein Drittel der Beiträge) an die Zwangskasse abliefern.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, von der Verpflichtung, einer Zwangskasse beizutreten, befreit sind. Der Arbeitgeber dieser Versicherungspflichtigen soll seinen Beitragsteil an die Ersatzkasse abliefern:

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß wenigstens die Zwangskassen die bei ihnen für die Mitglieder der Ersatzkasse eingeführten Beitragsteile der Arbeitgeber zu vier Fünfteln an die Ersatzkasse abzuführen haben:

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

In dem dritten Buche, das die Bestimmungen für die Gewerbe-Unfallversicherung enthält, beantragten die Sozialdemokraten, daß die Versicherungspflicht auf denselben Personenkreis ausgedehnt wird, wie bei der Krankenversicherung und überdies auf die Personen, die bei der Rettung von Personen oder Sachen verunglückt sind:

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Hierauf beantragten die Sozialdemokraten, daß wenigstens die Versicherung auf alle kaufmännischen Betriebe, auf die gewerbmäßigen Schaustellungen und Bühnenbetriebe ausgedehnt werde:

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Als versicherungspflichtige Fabriken gelten u. die Betriebe, die gewerbmäßig Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigen.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Betriebe schon dann als versicherungspflichtige Betriebe gelten sollen, wenn in ihnen mindestens drei Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden:

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Kommunales.

Der Rixdorfer Wahlrechtsraub unterlag am Dienstag der Nachprüfung des Bezirksausschusses in Potsdam. Die sozialdemokratische Fraktion des Rixdorfer Stadtverordnetenkollegiums hatte Klage auf Ungültigkeitserklärung der im Herbst v. J. erfolgten Stadtverordnetenwahlen erhoben; es handelte sich um 28 Mandate. Die sozialdemokratische Fraktion hatte bereits früher gegen die Wählerlisten beim Bezirksausschuß geklagt, weil die Listen nicht nach dem einfachen Dreittelungsprinzip aufgestellt waren. Der Bezirks-

ausschuß hatte die Wählerlisten für ungültig erklärt. Da aber mit der Ungültigkeitserklärung der Wählerlisten nicht auch die Wahlen selbst für rechtungültig erklärt werden konnten, so machte sich die neue Klage nötig. Die Klage wird darauf gestützt, daß die Wählerlisten für ungültig erklärt worden sind. Es wird darauf hingewiesen, daß diese falschen Listen eine erhebliche Verschiebung der Wahlberechtigten in der dritten Klasse mit sich gebracht haben. Nach den ungültigen Wählerlisten waren in der ersten Wählerklasse 315 Wähler, die 31000 Mark Steuern zahlten; in der zweiten Klasse befanden sich 2458 Wähler, die 88000 Mk. Steuern, und in der dritten Klasse 37763 Wähler, die 1663000 Mk. Steuern zahlten. Die Ungültigkeit der Wahl wird auch noch darauf gestützt, daß bei zahlreichen Wählern die Steuerermäßigung des sogenannten Kinderprivilegs zu Unrecht bei der Klassenbildung in Anrechnung gebracht wurde. Dieser Ungesetzlichkeit fielen zum Opfer 37 Wähler der 1. Klasse, die 3970 Mk., 528 Wähler der 2. Klasse, die 7922 Mk., und 11361 Wähler der 3. Klasse, die 77953 Mk. Steuern zahlen. Das Urteil des Bezirksausschusses lautet: „Der Bezirksausschuß hat mit den Klägern angenommen, daß in zwei Fällen ein grober Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen vorliegt, und zwar nicht nur in der falschen Anwendung des sogenannten Kinderprivilegs, sondern auch in der nicht richtigen Aufstellung von Wählerlisten bezw. Dreittelungslisten. Die Abteilungslisten müssen für jeden Fall so bestehen, daß nicht Tausende von Wählern um das Wahlrecht kommen. Es besteht kein Zweifel, daß dies ein grundrechtlicher Verstoß gegen die bestehenden Gesetze ist.“ — Die Rixdorfer Stadtverordnetenversammlung will sich bei diesem Urteil nicht beruhigen, sondern Revision beim Oberverwaltungsgericht einlegen.

Aus der Jugendbewegung.

Doppelt hält besser. In Neustadt, Ober-Schlesien, ist die gar nicht bestehende „sozialdemokratische Jugendorganisation“ innerhalb von zwei Wochen zum zweiten Male polizeilich aufgelöst worden. Um ganz sicher zu gehen, erhielten gleich zwei Genossen die Auflösungsverfügung zugestellt. Die Neustädter Polizei will mit Gewalt aus einer Jugendabteilung des Arbeiterturnvereins eine sozialdemokratische Jugendorganisation machen.

Gewerkschaftsbewegung.

Tarifabschluß im Bäckergerwerbe in Berlin. In Berlin kam es in langwierigen Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu keiner Einigung der Parteien, sodaß das Einigungsamt zur Fällung eines Schiedspruchs kam. Nach dem Schiedspruch soll innerhalb vier Wochen ein paritätischer Arbeitsnachweis gebildet werden. Kost und Logis beim Meister wird für Gehilfen für unzulässig erklärt. Den Gehilfen wird eine ununterbrochene 30tägige Ruhepause zugestanden und zwar jede Woche in Betrieben mit 5 und mehr Gehilfen, alle zwei Wochen in Betrieben mit 3-4 Gehilfen, alle vier Wochen in Betrieben mit 1-2 Gehilfen, (vom 31. März 1913 ab alle drei Wochen). Wo größere und häßlichere Ruhepausen bestehen, dürfen diese nicht herabgesetzt werden. Der Mindestlohn für Bäcker soll 25,50 Mk. pro Woche, ab 1. April 1912 26 Mark und ab 1. April 1913 26,50 Mk. betragen. Aushilfsarbeiten werden entsprechend höher bezahlt. Die Arbeitszeit wurde für Betriebe bis zu zwei Gehilfen auf 12 Stunden täglich, in Betrieben mit 3-8 Gehilfen auf 11 Stunden und in Betrieben mit mehr Gehilfen auf 10 Stunden festgesetzt. Diese Arbeitszeit gilt in allen Fällen mit Einschluß einer eintägigen Ruhepause; wo das technisch nicht möglich ist, ist die Arbeitszeit entsprechend zu verkürzen. Die sanitären Bestimmungen der Polizeiverordnungen (Schaffung und Benutzung von Wasch- und Umkleekabinen u.) wird beiden Parteien zur Pflicht gemacht. Zur Durchführung des Tarifs wird eine aus Unternehmern und Arbeitern gebildete Kommission bestimmt, die zum Zwecke der Kontrolle und Überwachung des Tarifs jederzeit freien Zutritt zu den Bäckereien hat. Der Tarif soll bis 1. Mai 1914 Gültigkeit haben. Eine stark besuchte Versammlung der Bäcker stimmte nach einigem Widerstreben und verschiedentlichen Einwendungen doch schließlich dem Schiedspruch zu. Auch die Unternehmer stimmten zu, verlangten aber, daß, wenn die Durchführung des Schiedspruchs bei der Innung auf Schwierigkeiten stoßen sollte, die Gehilfenorganisation sofortige Arbeitsniederlegungen verhindern möchte.

Streik in Berliner Eisenkonstruktionsbetrieben. Ende April hatten die in den genannten Betrieben beschäftigten Arbeiter an die Unternehmer Forderungen eingereicht. Sie verlangten eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden (bisher 10 Stunden), an Sonnabenden 8 1/2 Stunden, für Kolonnenführer und Monteure 8 1/2 Pfg., für Schlosser und Eisenerbeiter 70 Pfg. Mindest- bzw. Einstellungslohn. Bei Akkordarbeit sollte der Stundenlohn garantiert sein. Die Unternehmer, die fast sämtlich dem Verband der Berliner Metallindustrie angehören, haben die Sache ihrer Organisation unterbreitet und diese hat dann mit der Leitung des Metallarbeiterverbandes am 16. Mai in dieser Sache verhandelt. Bei dieser Verhandlung wurde den Arbeitern die 9tägige Arbeitszeit und für Lohnarbeiter 5 Proz. Zulage zugestanden. Die im Akkord Beschäftigten sollten keinerlei Zulage erhalten. Einige geringe Verbesserungen wurden noch zugestanden, sonst aber alle von den Arbeitern gestellten Forderungen abgelehnt. — Am Dienstagabend beschäftigte sich eine stark besuchte Versammlung der Arbeiter dieser Branche mit den Zugeständnissen der Arbeitgeber; die Zugeständnisse wurden als durchaus unzureichend einstimmig abgelehnt. Im Anschluß daran wurde mit 1282 gegen 62 Stimmen beschlossen, am 17. Mai früh die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Dieser Beschluß ist auf der ganzen Linie einheitlich durchgeführt worden, sodaß sich am Mittwoch etwa 1800 Arbeiter im Streik befanden. Wie die Dinge sich weiter entwickeln, muß abgewartet werden; jedenfalls aber sind nach der glänzenden Ausführung des Streikbeschlusses die Aussichten für die Arbeiter gut.

Lohnbewegung der Formier und Giebereiarbeiter im pommerischen Industriegebiet. In den Orten Torgelow, Ufermünde, Pafewall, Brenzlau, Wolgast und Stargard stehen in 28 Giebereibetrieben etwa 1800 Formier und Giebereiarbeiter in einer Lohnbewegung. Diese Orte liefern

für eine Reihe von Industrieorten wie Berlin, Hamburg, Magdeburg und auch nach Brommstädten Eisen- und Stahlgutz zu so billigen Preisen, daß diese Arbeit eine ständige Lohnrückerei für die Giebereiarbeiter dieser Orte bildet. Die Forderungen der Arbeiter erstrecken sich auf: 1) 9 1/2 tägige Arbeitszeit, 2) Vermehrung resp. Höherbezahlung der Überstunden, 3) Regelung der Akkordarbeit durch Verbot willkürlicher Abzüge, Garantie eines Durchschnittsverdienstes bei neuen Arbeiten und Festsetzung von Mindestlöhnen zu diesem Zweck, 4) Regelung der Frage der Ausschubbezahlung, 5) sanitäre Forderungen, 6) Aufhebung der Kündigungsfrist, 7) Lohnzahlung am Freitag jeder Woche und 8) Einlegung eines Arbeiterausschusses. Außer diesen, für alle Betriebe zur Einführung zu bringenden Bestimmungen wird ein Zuschlag von 2-3 Pfg. für die ständig in Lohn beschäftigten Arbeiter je nach den örtlichen Verhältnissen und Erhöhung nur der niedrigen Akkordpreise für jeden einzelnen Betrieb gefordert. Diese Forderungen sind den 28 Betriebsleitern zugestellt worden, und außerdem dem „Berein der Eisenwerke Pommerens und der Mark“ und der Untergruppe Torgelow. Die Antwort ist bis zum Freitag, dem 19. Mai, erbeten worden. Es wird sich nun zeigen, ob die Unternehmer aus dem Ghemniger Streik die Lehre gezogen haben, daß es zweckmäßig ist, mit den Vertretern der beteiligten Organisationen (Deutscher Metallarbeiterverband und Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Pirich-Duncker) zu verhandeln.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung der Heizer und Maschinisten. Die Lohnbewegung der Maschinisten, Heizer und Reparaturkessel bei der Röllmühle in Mühlheim am Rhein ist mit einem vollen Erfolge beendet worden. Nach zweimaliger Verhandlung wurde ein Tarifvertrag zum Abschluß gebracht, der für die Arbeiter eine wesentliche Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse bedeutet. Die bestehenden Klassenlöhne wurden beseitigt. Die Lohnsteigerungen sind dadurch verschoben. Sie schwanken zwischen 4,50 bis 7 Mk. pro Woche. Ferner erhalten die Arbeiter alle Monat 3 freie Tage. Außerdem wurde der Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer anerkannt.

Ende des Stuttgarter Schlosserstreiks. Der Schlosserstreik in Stuttgart ist jetzt nach 7 Wochen siegreich beendet. Die Arbeit der christlichen Streikbrecheragenten war vergeblich. Sie konnten keine brauchbaren Kräfte aufreiben, da anständige Leute sich nicht zu Streikbrecherdiensten hergeben, und die Meister mühten nun wohl oder übel die „großen Zugeständnisse“ an die Christen gegen den deutschen Metallarbeiterverband bedeutend ergänzen. Erzielt wurden: die 55tägige Arbeitszeit, Mindestlöhne von 40 Pfg. für ausgeleitete, 45 Pfg. im zweiten und dritten Jahre, 52 im vierten Jahre, 56 im fünften Jahre, 62 Pfg. für selbständige Gezellen, während die Christen 38-40, 40-50, und 50 bis 60 Pfg. bei 55tägiger Arbeitszeit zugestanden erhielten. Diese Zugeständnisse waren von unserer Seite abgelehnt worden. Neben dem schönen Erfolge sind die Christlichen, die mit Polizeihilfe Streikbrecher aus ganz Deutschland herbeischleppten, nun in der Lage, dem Gespött und der Verachtung preisgegeben zu sein.

Die siebte Generalversammlung des Verbandes Deutscher Buchdrucker, die gegenwärtig in Hannover tagt, beschloß, die Gehilfenschaft solle in einer einzuberufenden Generalversammlung eine Tarifrevision beantragen, durch die die materielle Lage der Gehilfen gebessert, die Arbeitszeit verkürzt, die Überstunden eingeschränkt und der Arbeitsnachweis zweckmäßiger ausgestaltet werden soll. Die Generalversammlung erklärte sich bereit, die zur Hebung des Gesamtgewerbes dienende Tarifgemeinschaft weiter zu festigen, ausbauen zu helfen und dadurch den Prinzipalen zu ermöglichen, den begründeten Forderungen der Gehilfenschaft gerecht zu werden. Es wurde eine Resolution angenommen, in der sich die Generalversammlung auf das schärfste gegen den Kontraktbuch und die Nichtanerkennung des tarifamtlichen Urteils ausspricht.

Beleidigte gelbe Arbeiter. Wegen Beleidigung der Augsburger Gelben hatte sich am Montag der frühere Redakteur der „Schwäbischen Volkszeitung“, Gen. Thiel, vor dem Schöffengericht Augsburg zu verantworten. Durch zwei vor einiger Zeit erschienene Artikel fühlten sich die Vorstände der 14 in Augsburg bestehenden gelben Werkvereine beleidigt. Thiel wurde zu 50 und 75 Mk. Geldstrafe verurteilt. Von prinzipieller Bedeutung war die Stellungnahme des Gerichts zur redaktionellen Verantwortlichkeit. Der Beleidigte zeichnete nur als verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton, für den übrigen Teil aber der zweite Redakteur Genosse Simon. Die inkriminierten Artikel erschienen aber in lokalen Teile und trugen lediglich einen gewerkschaftlichen Charakter. Trotz der genauen Abgrenzung der redaktionellen Tätigkeit der beiden Redakteure stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, daß nach dem Inhalt entschieden werden müsse. Dieser sei bei beiden Artikeln ein politischer, folglich habe dafür der Beleidigte als der für den politischen Teil zeichnende Redakteur aufzukommen. Gegen die unhaltbaren Urteile ist Berufung eingelegt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Wahrung berechtigter Interessen. Ein nicht alltägliches Urteil hat das Schöffengericht in Wlauen i. V. gefällt. Angeklagt war der Redakteur des Fachblattes „Der Kunstgewerbezeichner“, Genosse Weiß, der in diesem Blatt durch Aufnahme eines Versammlungsberichtes die Zustände in einem Wlauenischen Atelier scharf gezeichnet hatte. Der Kläger verlangte Bestrafung des Angeklagten, weil niemand das Recht habe, sich in seinen Geschäftsbetrieb hineinzu-mischen. Das Gericht teilte diese Auffassung nicht, sondern sprach den Angeklagten frei. In der Begründung wurde ausgeführt: „Die Zeitung ist zu dem ausgesprochenen Zwecke da, durch Kritik bestehende Mißstände zu beseitigen. Der Kunstgewerbezeichner“ vertritt die Interessen der Zeichner und haben sich diese mit Recht an ihr Fachorgan gewandt. Der Redakteur hat mit Abdruck des Versammlungsberichtes berechnigte Interessen wahrgenommen, wobei ihm eine Beleidigung des Privatklägers fern gelegen hat. Auch in den Worten „Der Herr Junggefelte“ ist eine Beleidigung nicht zu erblicken. Es mußte demgemäß dem Redakteur der § 193 zugebilligt und auf Freisprechung erkannt werden.“

Aus Nah und Fern.

Ein Dokument obereschlesischer Kulturzustände. Im Dorfe Kgl. Jankowicz des Rgnitzer Kreises in Oberschlesien führt der Zentrumsgeistliche Schliwa ein strenges Regiment. Dieser christliche Mann ist u. a. Vorsitzender eines Spar- und Darlehnskassenvereins, und weil eine arme Bauernwitwe, die Mitglied dieses Vereins ist, sich mal erlaubt hat, zu sagen, daß es in Kgl. Jankowicz nicht eher besser sein wird, bis dort die Sozialdemokraten die Oberhand gewinnen, hat er veranlaßt, daß sie aus dem Verein ausgeschlossen wurde, worüber sie durch folgendes Schreiben in Kenntnis gesetzt wurde:

Königlich Jankowicz, den 2. April 1911.

An die Viertel-Bauernwitwe Frau Albertine Kuska zu Königl. Jankowicz.

Wir benachrichtigen Sie hierdurch, daß Sie laut Beschluß des Vorstandes zum Schlusse des Geschäftsjahres ausgeschlossen sind und teilen Ihnen statutengemäß in folgendem den Beschluß mit. Er lautet:

Von der Mitgliedschaft ist die Viertel-Bauernwitwe Albertine Kuska von hier zu entbinden und aus dem Kgl. Jankowitzer Spar- und Darlehnskassen-Verein e. G. m. b. H. in Kgl. Jankowicz auszuschließen, weil unsere Genossenschaft auf christlicher und staatssteuer Grundlage basiert, v. Kuska aber sozialdemokratischer Gesinnung huldigt, indem sie feierlich erklärte, daß es in Jankowicz nicht besser

wird, bis die Roten hier Besitz ergreifen werden. Auch unterstützt sie die Bestrebungen der Radikalspartei durch Gewährung ihrer Wohnung zur Versammlung.

Sie verlieren damit das Recht, an den Generalversammlungen teilzunehmen.

Das eingezahlte Geschäftsguthaben von 10 Mark steht Ihnen gegen Quittung bei der Vereinskasse binnen sechs Monaten nach Schluß des laufenden Geschäftsjahres zur Verfügung. Auch haben Sie Ihren Verpflichtungen gegen unsere Kasse in demselben Zeitraum nachzukommen.

Kgl. Jankowitzer Spar- und Darlehnskassenverein e. G. m. b. H.

Schliwa, Metyla, Kuzera.

Dieses Dokument beweist, wie die Zentrumsgeistlichen in polnisch-katholischen Oberschlesien walten und schalten.

Eine hübsche Todesanzeige wollte eine Lebensmüde aus einem kleinen Orte in der Nähe von Mielau haben. Darin setzte sie sich hin und schrieb: „Heute Abend starb plötzlich und unerwartet meine innigst geliebte Tochter und Schwester, meine unvergeßliche Braut Anna M. im heute vollendeten 31. Lebensjahre.“ Darauf folgten die Unterschriften der Angehörigen und eines Herrn als Bräutigam. Dann hieß es weiter: „Die Beerdigung findet am Montag nachmittags vom Trauerhause aus (Straße und Nummer des Hauses) statt.“ Diese Todesanzeige wurde nun an die

Ortszeitung geschickt, und alsdann ging die Schreiberin ihre Schlafzimmern, öffnete den Gashahn und erwartete den Tod. Ihr Vorhaben wurde jedoch bemerkt, und es war nicht, als schon Bemühten zu retten. Am andern Morgen stand die Todesanzeige zum allgemeinen Erschrecken schwarz umrandet in der Zeitung. Am meisten überrascht war jedoch der als Bräutigam Bezeichnete, der in tiefen Beziehungen zu der Lebensmüden stand.

Ausstellungen eines französischen Reservisten. Auxerre (Depart. Yonne) hat ein betrunkenen Reservist, gegenwärtig an einer militärischen Übung teilnimmt, Personen schwer verwundet. Der Soldat namens Desroches war als gewalttätig bekannt; er hat bereits fünf Strafen wegen Körperverletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt verbüßt. Nach einer Schießübung Desroches kein Gewehr mit einer von ihm beiseite gebrachten Patrone, stellte sich an einer Straßenecke auf und droht den ersten Offizier, der vorüberkommen würde, zu erschließen. Das umstehende Publikum suchte ihn zu entwandern, konnte er vorher schießen. Ein Soldat und zwei Männer wurden durch Schüsse schwer verletzt. Desroches wurde verhaftet; dem Kriegsminister wurde Meldung erstattet.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Söhne in Lübeck.

Fortsetzung

des

Total-Ausverkaufs

wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe.

Aufsehen erregend billige Preise.

Da der Andrang in den Nachmittagsstunden ganz enorm ist, bitten wir unsere verehrte Kundschaft, ihre Einkäufe möglichst in den Vormittagsstunden vornehmen zu wollen.

Schuhwarenhaus

J. W. Meyer

95 Breitestraße 95.

Bettfedern • Daunen

Aussteuer-Artikel

billigst, weitgehendste Garantie.

L. Duve (Bettler-Duve)

Gr. Burgstr. 32.

Rote Rabattmark. Fernspr. 1719

Betten, Bettfedern

u. a. Betten-Artikel

kaufen Sie billig und recht bei

Markt Otto Albers Kohlmarkt

1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

1. 10. 1. 10.

Wilhelm Rahföth,

Untertrave 113.

Weine und Spirituosen

in jeder Preislage und in nur

besten Qualitäten.

Neue Hafentähre G. m. b. H.

Sonderfahrt

d. Doppelschrauben-Salondampfers

St. Lorenz

am Sonntag, dem 21. Mai,

morgens 7 Uhr,

ab Huxterdamm n. Schwartzau.

Musikkapelle an Bord.

Nach Ankunft in Schwartzau Frei-

konzert im Restaurant Waldkater.

Gasthof am Kreuzweg,

Seeceß.

Große Tanzmusik

am Sonntag, dem 21. Mai.

Anfang 6 Uhr.

Hierzu ladet ergebenst ein

Emil Coréts.

Stadthallen-theater.

am Sonntag, den 21. Mai. 7 1/2 Uhr.

Eröffnungs-Vorstellung.

Neu! Sommerspuk, Neu!

Ein fröhliches Spiel in 4 Akten

von Kurt Kächler.

Größter Triumph-Erfolg der letzten

Spielzeit.

Mittwoch: Wohltätigkeits-Vorstell.

zugunsten des Kinderhilfsstages.

Schmetterlingsflucht.

Von Sudermann.

Vorverkauf bei F. Nagel und an

der Stadthallenkasse.

F. Meyers Schuhwarenhaus,

Huxterdamm 2

empfeht in großer Auswahl Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug

zu bekannt billigen Preisen und solider Ausführung.

Achtung Holzarbeiter!

Oeffentliche Versammlung

sämtl. in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

am Sonnabend, dem 20. Mai 1911

abends 5 1/2 Uhr

im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Johannisstr. 50-52.

Tagesordnung:

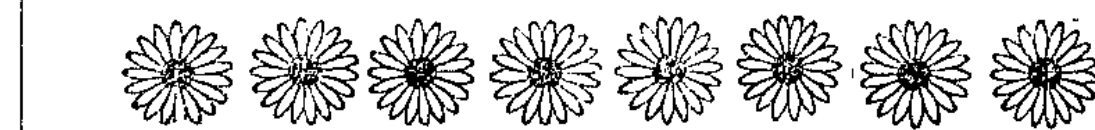
1. Die neuere Entwicklung der Arbeitsverhältnisse und der Lohnbewegungen im Holzgewerbe.

Referent: Heinrich Schacht, Verbands-Bureau Berlin.

2. Freie Diskussion.

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Lübeck des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Dienstag, den 23., findet die Wahl zum Gewerkschafts-Kongress statt.



Patronat: Sr. Magnifizenz der Herr Bürgermeister J. H. Eschenburg

Kinderhilfsstag

(Blumentag)

am Mittwoch, d. 24. Mai 1911, am Tage vor Himmelfahrt

veranstaltet vom

Vaterländischen Frauenverein

zum Besten der Fürsorge für kranken Kinder, der Kindererholungsstätte Westoe, der Waldschule Westoe, der Schul-Schülergärten, der Säuglingsfürsorge, des Vereins für Ferienaufsicht des Vereins zur Fürsorge für jugendliche Krüppel u. des Kinderhospitals

Morgens von 7 Uhr ab: Blumenverkauf durch junge Damen auf Straßen und Plätzen in Stadt und Vorstadt. Verkauf von Original-Kunstwerkstätten (nach Zeichnungen und Photographien von Lübecker Künstlern.)

Konzert auf öffentlichen Plätzen:

Mittags 12 bis 1 1/2 Uhr: Großes Militär-Konzert auf dem Marktplatz

unter Leitung des Herrn Obermusikmeisters Florenz Clausnitz

Nachmittags 3 Uhr: Konzert unter Leitung des Herrn Brenner

Kollegium am Bismarckdenkmal.

Nachmittags 3 Uhr: Blumenparade der Automobile durch die Straßen

der Stadt und der Vorstädte. Die Fahrt erstreckt sich von

Kageburger Allee durch die Stadt zur Vorstadt St. Gertrud,

Hilfstrasse, St. Jürgen und St. Lorenz. (Der genaue

Weg wird später bekannt gemacht.)

Nachmittags 4 Uhr: Großes Konzert und Gartenfest auf der Lachswe

Nachmittags 4 Uhr: Rundfahrt der geschmückten Wagen der Bau

meierei durch die Stadt und Vorstädte. Der Zug bewegt sich

Mühl durch die Kageburger Allee, Sadowaitzstraße, Warendo

straße, Schwartzauer Allee, Bahnhofplatz, Hansstraße, Meierstraße

Moislinger Allee, Köhlerbrücken, Obertrave, Dankwartsgru

llingenberg, Mühlentstraße, Kronsförder Allee, Nthlandstraße, Herd

straße, Kageburger Allee, Antonistraße, Klosterstraße, Wafen

straße, Moislingerstraße, Hölvenstraße, Marktstraße, Koedstraße, Bur

tor, Geibelplatz, Breite Straße, Mengstraße, Untertrave bis Kage

burger Allee zur Sana-Meierei zurück. Zeitdauer etwa 2 Stunden

Mittags 12 Uhr: Einzug der Kinder der Bewohner der Arbeit

gärten (Mädchen).

Nachmittags 1 Uhr: Einzug der Kinder der Bewohner der Arbeit

gärten (Knaben).

Beidezüge kommen aus der Vorstadt St. Lorenz und enden

am Marktplatz.

Nachmittags 6 Uhr: Einholung der geschmückt von der Waldschu

heimkehrenden Kinder mit Musik vom Bahnhof. Der Zug bew

nd vom Bahnhof die Obertrave entlang, durch die Dankwar

grube zum Klingenberg.

Abends 8 Uhr: Festvorstellung im Stadt-Theater. (E. besondere

Verfügbung). 9 Uhr: Konzert im Theaterfoyer und den Säle

Wohltätigkeits-Vorstellung durch am Blumenverkauf beteiligte Damen.

* Wohltätigkeits-Vorstellung im Stadthallen-Theater. Anfang 8 Uhr.

* Wohltätigkeits-Vorstellungen in dem Lichtbild-Theater der „Tonhalle“

Schmiedestraße, und im „Metropol-Theater“, Breite Straße.

* Wohltätigkeits-Konzert im Café Opera. Eintritt 20 Pf.

* Wohltätigkeits-Konzert im Café Bernhard, Fackeln, Allee. Anfang 6 Uhr

* Wohltätigkeits-Vorstellung im Varieté des Universum.

(Die Einnahmen der mit Stern bezeichneten Veranstaltung

sind dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Es wird daher u

zahlreichen Besuch gebeten.)

Die Ladenbesitzer, Inhaber von Geschäftshäusern, Hotels u. Resta

rants werden ersucht, dem Tage entsprechend zu schmücken. Fahrwerk

besitzer, Radfahrer, schmückt ihre Fahrzeuge am Blumentage.

Beiträge für die Kasse des Kinderhilfsstages werden im Bureau d

Kinderhilfsstages, Königstraße 5, und von allen Banken entgegenge

nommen. Auskunfterteilung und Anmerkungen zur Mitwirkung werden i

Geschäftszimmer Königstraße 5 vom Damen-Komitee werktäglich von

bis 1 und 5 bis 7 Uhr entgegengenommen.

In alle Kreise der Bevölkerung ergeht die Bitte, Hand und Herz

an dem Tage zu öffnen für das Wohlergehen unserer Kinder, der Zukunft

Deutschlands.

Der Ausschuss für den Kinderhilfsstag.

Kinderhilfsstag — Lübeck 1911.

Wohltätigkeits-Vorstellung im Stadt-Theater

am Mittwoch, dem 24. Mai 1911,

unter Leitung des Herrn Direktor Fuchs.

Die Liebe wacht.

Lustspiel in 4 Akten von Caillavet und de Flers.

Mitwirkende: Fri. Botz, Herr Stahl-Nachbar u. geschätzte Dilettant.

Anfang 8 Uhr. Schauspiel-Preise Kassenöffnung 7 1/2 Uhr.

Während und nach der Vorstellung

Konzert im Foyer und den Festsälen.

Die Konzertsäle werden 9 Uhr geöffnet.

Vorverkauf an der Theaterkasse von 11—1 Uhr.

Die vorbestellten Eintrittskarten sind bis Sonnabend

mittag von der Theaterkasse abzuholen.